

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

09.08.2024

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-169/23

**Nummer:**

**Z-19.14-2126**

**Antragsteller:**

**Holzbau Schmid GmbH & Co. KG**

Ziegelhau 1-4  
73099 Adelberg

**Geltungsdauer**

vom: **9. August 2024**

bis: **9. August 2029**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1" der Feuerwiderstandsklasse  
F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst 19 Seiten und 24 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "HOBA-ALU 1" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13<sup>1</sup>.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:

- für den Rahmen: Holzprofile und Rahmenverbindungen
- für die Verglasung:
  - Scheiben
  - Scheibenaufleger
  - Scheibendichtungen
  - Glashalteleisten
- Befestigungsmittel und
- Fugenmaterialien.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

Bei Verwendung von Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach Abschnitt 2.1.1.2.1 und unter Berücksichtigung von Abschnitt 1.2.3 ist die Brandschutzverglasung auch als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Außenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Außenwänden nachgewiesen.

1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Luftdichtigkeit, Schlagregendichtheit) sind für die in Abschnitt 2.2.3 aufgeführten Ausführungsvarianten im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren nachgewiesen. Weitere Nachweise der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

Sofern nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden, ist bei der Nachweisführung Abschnitt 2.2.2 zu beachten.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in/an

- Massivwände bzw. -decken oder
- Wände aus Gipsplatten, jedoch nur seitlich, oder
- mit nichtbrennbaren<sup>2</sup> Bauplatten bekleidete Stahlbauteile oder unbekleidete Holzbauteile, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind,

<sup>1</sup> DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>2</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1, s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

- jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1 einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend<sup>2</sup> sein.
- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 3000 mm.  
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.1.2.1, Tabelle 1, entstehen.  
In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen anstelle der Scheiben Ausfüllungen gemäß Abschnitt 2.1.1.5.2 eingesetzt werden.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2.3.2 auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel 90° beträgt.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung ist bei Anwendung als Außenwand bzw. in äußeren Wänden für die Ausführung in Verbindung mit Türen und Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften gemäß Abschnitt 2.1.2 nachgewiesen.  
Über die Zulässigkeit der Verwendung von Türen und Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften in äußeren Wänden, insbesondere hinsichtlich Ausführung, Anordnung und Größe entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde in jedem Verwendungsfall, sofern nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.
- 1.2.9 Die Brandschutzverglasung ist für die Ausführung in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "HOBA 1" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.14-583, jedoch nur bei seitlichem Anschluss, nachgewiesen.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf
- nicht als Absturzsicherung angewendet werden und
  - nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 2.1 Planung

#### 2.1.1 Bestandteile der Brandschutzverglasung

##### 2.1.1.1 Rahmen und Rahmenverbindungen

###### 2.1.1.1.1 Rahmen

Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten (Stielen) und Riegeln, sind Profile aus Vollholz nach DIN EN 14081-1<sup>3</sup> in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>4</sup>,

- charakteristischer Wert der Rohdichte  $\rho_K \geq 430 \text{ kg/m}^3$ ,
  - Mindestabmessungen: 40 mm (Ansichtsbreite) x 68 mm,
- zu verwenden.

Wahlweise dürfen

- verstärkte bzw. zusammengesetzte Rahmenprofile  
entsprechend den Anlagen 4, 11 und 12 oder
- Profile mit einseitig ausgefrästem Profilanschlag (als Glashalteleiste)  
entsprechend den Anlagen 2 und 3

verwendet werden.

<sup>3</sup> DIN EN 14081-1:2011-05 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

<sup>4</sup> DIN 20000-5:2024-01 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

#### 2.1.1.1.2 Rahmenverbindungen

- a) Die Verbindungen der einzelnen Holzprofile bei Eck-, T- und Kreuzverbindungen müssen
- je nach Ausführungsvariante - ggf. unter Verwendung von
    - Rund-Dübeln,  $\varnothing \geq 12$  mm oder
    - $\geq 4,0$  mm dicken Flachdübeln,
- jeweils aus einem Laubholz nach Abschnitt 2.1.1.1, in Verbindung mit einem Klebstoff (Leim) auf Basis von Polyvinylacetat (PVAC) nach DIN EN 923<sup>5</sup> mit einer geeigneten Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 204<sup>6</sup> ausgeführt werden.
- b) Für die Verbindungen der einzelnen Holzprofile bei
- seitlicher Aneinanderreihung von Rahmen,
  - Verwendung verstärkter bzw. zusammengesetzter Rahmenprofile,
  - Ausführung in Verbindung mit
    - einflügeligen Drehflügelfenstern "HOBA 11",
    - einflügeligen Drehflügeltüren "HOBA Typ 9 Außentür",
    - der Brandschutzverglasung "HOBA 1"
- sind/ist - je nach Ausführungsvariante - ggf.
- Stahlschrauben,  $\varnothing \geq 4,0$  mm bzw.  $\varnothing \geq 5,0$  mm,
  - Verbindungsfedern aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1 und
  - der vorgenannte Leim
- zu verwenden.

#### 2.1.1.2 Verglasung

##### 2.1.1.2.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind wahlweise folgende mindestens normalentflammbare<sup>2</sup> Scheiben der Unternehmen Etex Building Performance GmbH, Ratingen, oder Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, entsprechend Tabelle 1 zu verwenden.

Tabelle 1

Scheibentyp	maximale Scheibengröße, Breite [mm] x Höhe [mm]	gemäß Anlage
<b>Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449<sup>7</sup></b>		
"PROMAGLAS 30, Typ 1"	1200 x 2300 bzw. 2300 x 1200	17
"PROMAGLAS 30, Typ 2"		18
"PROMAGLAS 30, Typ 5"		19
"PROMAGLAS 30, Typ 10"		20
"PROMAGLAS 30, Typ 20"		21

<sup>5</sup> DIN EN 923:2016-03 Klebstoffe - Benennungen und Definitionen

<sup>6</sup> DIN EN 204:2016-11 Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nichttragende Anwendungen

<sup>7</sup> DIN EN 14449:2005-07 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm

Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5 <sup>8</sup>		
"PROMAGLAS 30, Typ 3"	1200 x 2300 bzw. 2300 x 1200	22
"PROMAGLAS 30, Typ 7"		23
"Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und "Pilkington Pyrostop 30-3. Iso"		24

#### 2.1.1.2.2 Scheibenaufleger

Es sind ca. 5 mm dicke Klötzchen aus Hartholz (aus einem Laubholz nach DIN EN 14081-1<sup>3</sup> in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>4</sup> zu verwenden.

#### 2.1.1.2.3 Scheibendichtungen

Für die seitlichen Fugen zwischen den Scheiben vom Typ

- a) "PROMAGLAS ..." und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind  $\geq 15$  mm breite und 4 mm dicke, spezielle Vorlegebänder vom Typ "2H Fixband" des Unternehmens Manfred Häussler GmbH, Winnenden, und für das abschließende Versiegeln der spezielle Silikon-Dichtstoff "ARA DURASIL W15 PLUS" des Unternehmens Gans Chemie GmbH, Wiehl, zu verwenden.
- b) "Pilkington Pyrostop ..." und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind 15 mm breite und  $\geq 3$  mm dicke Streifen des normalentflammbar<sup>2</sup> Dichtungstreifens vom Typ "Kerafix 2000" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P 3074/3439 MPA BS und für das abschließende Versiegeln ein mindestens normalentflammbar<sup>2</sup> Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-2<sup>9</sup> zu verwenden.

#### 2.1.1.2.4 Glashalteleisten

Als Glashalteleisten sind

- 100 mm lange winkelförmige Profile aus nichtrostendem Stahlblech nach DIN EN 10088-2<sup>10</sup> bzw. gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.3-6, jeweils aus der Stahlsorte X5CrNi18-10 (Werkstoffnummer 1.4301), Abmessungen  $\geq (36 \text{ mm} \times 18 \text{ mm} \times 2 \text{ mm})$ , in Verbindung mit Stahlschrauben  $\geq 4,0$  mm, oder
- 100 mm lange Streifen aus
  - vorgenanntem nichtrostenden Stahlblech, Abmessungen  $\geq (38 \text{ mm} \times 2 \text{ mm})$  oder
  - Bandstahl oder Stahlblech nach DIN EN 10025-2<sup>11</sup> und nach DIN EN 10048<sup>12</sup> oder DIN EN 10051<sup>13</sup>, jeweils der Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer: 1.0038), Abmessungen  $\geq (40 \text{ mm} \times 4 \text{ mm})$

in Verbindung mit verzinkten Stahlschrauben  $\geq 4,0$  mm und

- Profile aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1 mit Abmessungen  $\geq 20$  mm (Ansichtsbreite)  $\times 25$  mm) in Verbindung mit Stahlschrauben  $\geq 4,0$  mm

zu verwenden.

Für die Bekleidung der vorgenannten Glashalteleisten aus Stahl und die daran angrenzenden Sichtseiten der Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.1.1 sind stranggepresste Präzisionsprofile

<sup>8</sup> DIN EN 1279-5:2018-10 Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung  
<sup>9</sup> DIN EN 15651-2:2017-07 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen  
<sup>10</sup> DIN EN 10088-2:2014-12 Nichtrostende Stähle - Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung  
<sup>11</sup> DIN EN 10025-2:2019-10 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen; Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle  
<sup>12</sup> DIN EN 10048:1996-10 Warmgewalzter Bandstahl; Grenzabmaße und Formtoleranzen  
<sup>13</sup> DIN EN 10051:2011-02 Kontinuierlich warmgewalztes Band und Blech abgelängt aus Warmbreitband aus unlegierten und legierten Stählen - Grenzabmaße und Formtoleranzen

nach DIN EN 15088<sup>14</sup> und DIN EN 12020-1<sup>15</sup> aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66, in Verbindung mit den speziellen Kunststoffdreh- bzw. Drehklipshaltern des Unternehmens Holzbau Schmid GmbH & Co. KG, Adelberg, gemäß Anlage 13 und Senkkopfschrauben, Ø 3,5 x 30 mm, aus nichtrostendem Stahl, zu verwenden.

#### 2.1.1.3 Befestigungsmittel

2.1.1.3.1 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen sind Befestigungsmittel gemäß den Technischen Baubestimmungen zu verwenden. Im Bauartgenehmigungs-Verfahren wurden Dübel und Stahlschrauben Ø ≥ 6 mm nachgewiesen.

Je nach Ausführungsvariante sind ggf. zusätzlich ≥ 2,0 mm dicke Befestigungsglaschen aus Stahlblech nach DIN EN 10048<sup>12</sup> oder DIN EN 10051<sup>13</sup>, jeweils aus einer Stahlsorte nach DIN EN 10025-2<sup>11</sup>, in Verbindung mit Stahlschrauben, Ø ≥ 5,0 mm, für die Befestigung der Rahmenprofile zu verwenden.

2.1.1.3.2 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den

- Ständerprofilen der seitlich angrenzenden Wand aus Gipsplatten,
- angrenzenden bekleideten Stahlbauteilen und
- angrenzenden unbekleideten Holzbauteilen

sind Stahlschrauben Ø ≥ 6 mm zu verwenden.

#### 2.1.1.4 Fugenmaterialien

##### 2.1.1.4.1 Sonstige Dichtungen

Bei Ausführung mit sog. Schattennut, sind für die Fugen zwischen den Rahmenprofilen Streifen des

- normalentflammbar<sup>2</sup>, im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "ROKU Strip" mit der Leistungserklärung Nr. 007/02/2012 vom 01.12.2020, Abmessungen: 25 mm (Breite) x 2 mm (Dicke), oder
- mindestens normalentflammbar<sup>2</sup>, im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PROMASEAL-HT" mit der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-18/0203-2018/8 vom 29.08.2018, Abmessungen: 25 mm (Breite) x 1,6 mm (Dicke),

und für das ggf. erforderliche abschließende Versiegeln ein mindestens normalentflammbarer<sup>2</sup> Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-1<sup>16</sup> zu verwenden.

Bei Ausführung gemäß Anlage 4 (Abb. oben links) sind für die Fugen zwischen den Rahmenprofilen Streifen aus vorgenannten Dichtungen zu verwenden.

##### 2.1.1.4.2 Fugenmaterialien für Anschlussfugen

Für alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen nichtbrennbare<sup>2</sup> Baustoffe verwendet werden, z. B.

- Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder
- nichtbrennbare<sup>2</sup> Mineralwolle<sup>17</sup> nach DIN EN 13162<sup>18</sup>.

14	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen - Technische Lieferbedingungen
15	DIN EN 12020-1:2022-05	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
16	DIN EN 15651-1:2017-07	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente
17		Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C.
18	DIN EN 13162:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

Für das optionale Versiegeln bzw. Abdecken der vorgenannten Fugen darf/dürfen

- ein mindestens normalentflammbarer<sup>2</sup> Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-1<sup>16</sup> oder
- Deckleisten aus mindestens normalentflammbaren<sup>2</sup> Baustoffen oder
- ein Putz

verwendet werden.

#### 2.1.1.5 Sonstige Bestandteile

##### 2.1.1.5.1 Optionale Zusatzscheiben

Zusätzlich zu den Verbundglasscheiben nach Abschnitt 2.1.1.2.1 darf jeweils eine  $\leq 15$  mm dicke Scheibe aus folgenden Glasprodukten verwendet werden:

- thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2<sup>19</sup> oder
- heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2<sup>20</sup> oder
- normalentflammbares<sup>2</sup> Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach DIN EN 14449<sup>7</sup> oder
- poliertes Drahtglas oder Drahtornamentglas (jeweils aus Kalk-Natronsilikatglas) nach DIN EN 572-9<sup>21</sup>.

##### 2.1.1.5.2 Bauprodukte für Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür im Wesentlichen folgende Bauprodukte zu verwenden:

- Typ A:  
eine  $\geq 20$  mm dicke, nichtbrennbare<sup>2</sup> Brandschutzplatte vom Typ "PROMATECT-H" mit der Leistungserklärung Nr. 749-CPR-06/0215-2018/1 vom 25. Juni 2018 oder
- Typ B:  
eine  $\geq 38$  mm dicke, mindestens normalentflammbare<sup>2</sup> Spanplatte nach DIN EN 13986<sup>22</sup> und DIN EN 312<sup>23</sup> vom Typ P4 oder P5, Rohdichte  $\geq 600$  kg/m<sup>3</sup>, optional mit einer Oberflächenbekleidung aus  $\leq 0,5$  mm dickem Holzfurnier oder
- Typ C:  
 $\geq 68$  mm dicke, zu den Rahmenprofilen flächenbündige Ausfüllungen, bestehend aus jeweils
  - Leisten aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1.1 mit Abmessungen  $\geq (20$  mm (Ansichtsbreite)  $\times 16$  mm),
  - zwei  $\geq 11$  mm dicken, schwerentflammbaren<sup>2</sup> Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986<sup>22</sup>, Rohdichte  $\geq 600$  kg/m<sup>3</sup>,
  - zwei  $\geq 15$  mm dicke Brandschutzplatten vom vorgenannten Typ "PROMATECT-H",
  - Stahlschrauben,  $\varnothing \geq 3,0$  mm,
  - Stahlklammern und
  - Leim nach Abschnitt 2.1.1.1.2 oder

19	DIN EN 12150-2:2005-01	Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
20	DIN EN 14179-2:2005-08	Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
21	DIN EN 572-9:2005-01	Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilikatglas - Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm
22	DIN EN 13986:2015-06	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
23	DIN EN 312:2010-12	Spanplatten - Anforderungen

- Typ D:
  - ≥ 68 mm dicke, zu den Rahmenprofilen flächenbündige Ausfüllungen, bestehend aus jeweils
    - Leisten aus Vollholz nach Abschnitt 2.1.1.1.1 mit Abmessungen ≥ (35 mm (Ansichtsbreite) x 28 mm),
    - zwei ≥ 19 mm dicken, mindestens normalentflammbaren<sup>2</sup> Spanplatten nach DIN EN 13986<sup>22</sup> und DIN EN 312<sup>23</sup>,
    - nichtbrennbarer<sup>2</sup> Mineralwolle<sup>17</sup> nach DIN EN 13162<sup>18</sup>,
    - Stahlschrauben,  $\varnothing \geq 3,0$  mm, und
    - Leim nach Abschnitt 2.1.1.1.2. oder
- Typ E:
  - ≥ 68 mm dicke, zu den Rahmenprofilen flächenbündige Ausfüllungen, jeweils in der Bauweise von klassifizierten Wänden aus Gipsplatten nach DIN 4102-4<sup>24</sup>, Abschnitt 10.2, Tab. 10.3, mit Ständern und Riegeln aus Holz und beidseitiger doppelter Beplankung aus ≥ 12,5 mm dicken nichtbrennbaren<sup>2</sup> Gipsplatten<sup>25</sup>, Typ DF nach DIN EN 520<sup>26</sup>

#### 2.1.1.5.3 Bauprodukte für Oberflächenbekleidungen

Die Rahmenprofile und die Glashalteleisten dürfen mit

- ≤ 5,0 mm dicken Furnieren oder
  - ≤ 1,5 mm dicken Schichtpressstoffplatten
- bekleidet werden.

### 2.1.2 Entwurf

#### 2.1.2.1 Ausführung in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

Sofern die Brandschutzverglasung bei Anwendung als Außenwand bzw. in Außenwänden in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird, gilt für die Anwendung der einflügeligen Drehflügeltüren "HOBA Typ 9 Außentür" nach DIN EN 16034<sup>27</sup> in Verbindung mit DIN EN 14351-1<sup>28</sup> (s. Mitteilung der Europäischen Kommission<sup>29</sup>):

- in der Leistungserklärung müssen mindestens folgende Leistungseigenschaften ausgewiesen sein:
  - Feuerwiderstandsfähigkeit<sup>30</sup> ohne Rauchschutzeigenschaft: EI<sub>2</sub> 30-S<sub>a</sub> C<sub>5</sub><sup>2</sup>
  - Feuerwiderstandsfähigkeit<sup>30</sup> mit Rauchschutzeigenschaft: EI<sub>2</sub> 30-S<sub>200</sub> C<sub>5</sub><sup>2</sup>
  - keine Fähigkeit zur Freigabe
  - Die für den Anwendungsfall erforderlichen Leistungsmerkmale nach DIN EN 14351-1<sup>4</sup> (z. B. Wärme- und/oder Schallschutz, Gebrauchstauglichkeit) müssen nachgewiesen sein.
- Die Anordnung hat bodengleich zu erfolgen.
- Die Anwendung einer Feststellanlage ist nicht zulässig.

<sup>24</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

<sup>25</sup> Im Bauartgenehmigungsverfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180:2014-09 nachgewiesen.

<sup>26</sup> DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

<sup>27</sup> DIN EN 16034:2014-12 Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften

<sup>28</sup> DIN EN 14351-1:2016-12 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften- Teil1: Fenster und Außentüren

<sup>29</sup> Amtsblatt der Europäischen Union C92 vom 09.03.2018: Mitteilung der Kommission 2018/C092/06

<sup>30</sup> Die mindestens erforderlichen Leistungen müssen für beide Seiten des Abschlusses erklärt sein.

- Für die Außenanwendung müssen zusätzlich die Klimaeinflüsse gemäß Klasse 2 (d) und (e) nach DIN EN 12219<sup>31</sup> nachgewiesen sein.

Die Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.8 wurden mit den Abmessungen

Rahmenaußenmaß RAM [mm]	Breite B [mm] von/bis	626-1490
	Höhe H [mm] von/bis	1703-2620
Lichter Durchgang LD [mm]	Breite B [mm] von/bis	500-1250
	Höhe H [mm] von/bis	1640-2500

in der Brandschutzverglasung in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

#### 2.1.2.2 Ausführung in Verbindung mit Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

Sofern die Brandschutzverglasung bei Anwendung als Außenwand bzw. in äußeren Wänden in Verbindung mit Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird, gilt für die Anwendung der einflügeligen Drehflügel Fenster "HOBA 11" (sog. Brandschutzfenster für die Außenanwendung) nach DIN EN 16034<sup>27</sup> in Verbindung mit DIN EN 14351-1<sup>28</sup> (s. Mitteilung der Europäischen Kommission<sup>29</sup>):

- in der Leistungserklärung müssen mindestens folgende Leistungseigenschaften ausgewiesen sein:
  - Feuerwiderstandsfähigkeit<sup>30</sup> ohne Rauchschutzeigenschaft:  $EI_2 30-S_a C_2^2$
  - Feuerwiderstandsfähigkeit<sup>30</sup> mit Rauchschutzeigenschaft:  $EI_2 30-S_{200} C_5^2$
  - keine Fähigkeit zur Freigabe
- Die für den Anwendungsfall erforderlichen Leistungsmerkmale nach DIN EN 14351-1<sup>4</sup> (z. B. Wärme- und/oder Schallschutz, Gebrauchstauglichkeit) müssen nachgewiesen sein.
- Die Anwendung einer Feststellanlage ist nicht zulässig.

Die Fenster mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.8 wurden mit den Abmessungen

Rahmenaußenmaß RAM [mm]	Breite B [mm] von/bis	588-1386
	Höhe H [mm] von/bis	628-1848
Lichtes Maß LM [mm]	Breite B [mm] von/bis	406-1204
	Höhe H [mm] von/bis	434-1654

in der Brandschutzverglasung in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

## 2.2 Bemessung

### 2.2.1 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

#### 2.2.1.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Beanspruchbarkeit der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

<sup>31</sup> DIN EN 12219:2000-06 Türen, Klimaeinflüsse, Anforderungen und Klassifizierung

Für die Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.1.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für den Rahmen, die Scheiben, die Glashalterungen sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 2.2.1.2 und 2.2.1.3) aufgenommen werden können.

Sofern der obere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

#### 2.2.1.2 Einwirkungen

2.2.1.2.1 Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de), zu berücksichtigen.

##### 2.2.1.2.2 Anwendung der Brandschutzverglasung als Außenwand bzw. in Außenwänden

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung als Außenwand bzw. in Außenwänden sind die möglichen Einwirkungen auf die Konstruktion nach Technischen Baubestimmungen (z. B. DIN EN 1991-1-4<sup>32</sup> und DIN EN 1991-1-4/NA<sup>33</sup>, DIN 18008-1,-2<sup>34</sup>) zu berücksichtigen.

##### 2.2.1.2.3 Anwendung der Brandschutzverglasung als Innenwand bzw. in Innenwänden

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1<sup>35</sup> (Durchbiegungsbegrenzung  $\leq H/200$ , Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1<sup>35</sup>

- sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1<sup>36</sup> und DIN EN 1991-1-1/NA<sup>37</sup> und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4<sup>32</sup> und DIN EN 1991-1-4/NA<sup>33</sup> zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelwillingreifen nach DIN 18008-4<sup>38</sup> mit  $G = 50$  kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach DIN 18008-4<sup>38</sup>) erfolgen.

#### 2.2.1.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

##### 2.2.1.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind nach DIN 18008-1,-2<sup>34</sup> für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen.

##### 2.2.1.3.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen und Glashalterungen nach den Abschnitten 2.1.1.1.1 und 2.1.1.2.4 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich DIN 18008-1, -2<sup>34</sup> zu beachten.

32	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
33	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
34	DIN 18008-1,-2:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen, Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
35	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände - Teil 1: Anforderungen und Nachweise
36	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
37	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
38	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen

Die Pfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen. Der maximal zulässige Abstand der Pfosten ergibt sich - unter Berücksichtigung der vorgenannten und nachfolgenden Bestimmungen - aus den maximal zulässigen Abmessungen einer Scheibe bzw. ggf. Ausfüllung, jeweils im Querformat.

#### 2.2.1.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Der Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen muss gemäß den Technischen Baubestimmungen erfolgen.

#### 2.2.1.3.4 Nachweis der Ausfüllungen

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.1.5.2 handelt es sich um Mindestangaben zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach Technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen zu führen.

#### 2.2.1.3.5 Nachweise für die Ausführung der Brandschutzverglasung in Verbindung mit Türen und Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

Die Bemessung der Gesamtkonstruktion hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Schließen des Flügels - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist (s. auch Anlage 5).

### 2.2.2 Wärmeschutz

Der Bemessungswert  $U$  des Wärmedurchgangskoeffizienten der Brandschutzverglasung ist nach DIN EN ISO 12631<sup>39</sup> unter Berücksichtigung folgender Festlegungen zu ermitteln.

- Für die Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas der Brandschutzverglasung gilt der im Rahmen der CE-Kennzeichnung vom Hersteller in der Leistungserklärung deklarierte Wärmedurchgangskoeffizient (Nennwert) als Bemessungswert  $U_g$  des Wärmedurchgangskoeffizienten.
- Der längenbezogene Wärmedurchgangskoeffizient  $\Psi$  ist nach DIN EN ISO 12631<sup>39</sup>, Anhang D, zu ermitteln.

Für den Gesamtenergiedurchlassgrad  $g$  und den Lichttransmissionsgrad  $\tau_v$  gelten die Bestimmungen der Norm DIN 4108-4<sup>40</sup>.

### 2.2.3 Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit

Für die Ausführung der Brandschutzverglasung

- in Verbindung mit  $\geq 35$  mm dicken Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" oder "Pilkington Pyrostop 30-3. Iso"
  - mit maximalen Scheibenabmessungen gemäß Abschnitt 2.1.1.2.1
  - in der Größe (Elementfläche):  $\leq 9,4 \text{ m}^2$
  - mit einer Höhe:  $\leq 3000 \text{ mm}$
  - und einer maximalen Durchbiegung:  $f \leq l/300$  und  $f \leq 10 \text{ mm}$
- sind folgende Eigenschaften nachgewiesen:
- Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210<sup>41</sup>: Klasse C3
  - Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208<sup>42</sup>: Klasse 9A
  - Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207<sup>43</sup>: Klasse 4

39	DIN EN ISO 12631:2018-01	Wärmetechnisches Verhalten von Vorhangfassaden - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten
40	DIN 4108-4:2020-11	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchte-schutztechnische Bemessungswerte
41	DIN EN 12210:2016-09	Fenster und Türen - Widerstandsfähigkeit bei Windlast - Klassifizierung
42	DIN EN 12208:2000-06	Fenster und Türen - Schlagregendichtheit - Klassifizierung
43	DIN EN 12207:2017-03	Fenster und Türen - Luftdurchlässigkeit - Klassifizierung

## 2.3 Ausführung

### 2.3.1 Allgemeines

#### 2.3.1.1 Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1, unter der Voraussetzung, dass diese
  - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
  - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung,
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen, errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

#### 2.3.1.2 Der Transport der Glasscheiben darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen, ebenso sind große Temperaturschwankungen und Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

### 2.3.2 Zusammenbau

#### 2.3.2.1 Zusammenbau des Rahmens

##### 2.3.2.1.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten (Stielen) und Riegeln, sind Holzprofile nach Abschnitt 2.1.1.1.1 und entsprechend den Anlagen 2 und 3 zu verwenden. Zwischen den über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung ungestoßen durchgehenden Pfosten sind die Riegel einzusetzen. Die Rahmenecken sowie die T- und Kreuzstöße der Profile sind unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.1.2 als zu verleimende Zapfen- oder Dübelverbindungen auszuführen (s. Anlagen 14 und 15).

##### 2.3.2.1.2 Sofern

- Rahmen seitlich aneinandergereiht werden bzw.
- verstärkte bzw. zusammengesetzte Rahmenprofile verwendet werden, sind die einzelnen Profile über
  - Stahlschrauben nach Abschnitt 2.1.1.1.2 (Abstände  $\leq 400$  mm bzw.  $\leq 300$  mm),
  - Leim nach Abschnitt 2.1.1.1.2 und
  - ggf. Verbindungsfedern nach Abschnitt 2.1.1.1.2 miteinander zu verbinden (s. Anlagen 4, 11 und 12).

Bei Ausführung gemäß Anlage 4 (Abb. oben links) sind zwischen den Rahmenprofilen durchgehende Streifen aus Dichtungen nach Abschnitt 2.1.1.4.1 zu verwenden. Die Holzprofile sind durch Stahlschrauben ( $\varnothing \geq 5,0$  mm) nach Abschnitt 2.1.1.1.2 in Abständen  $\leq 300$  mm miteinander zu verbinden.

#### 2.3.2.2 Verglasung

Die Scheiben sind am unteren Rand jeweils auf zwei Klötzchen nach Abschnitt 2.1.1.2.2 abzusetzen (s. Anlagen 2 und 3).

In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben vom Typ

- "PROMAGLAS ..." und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Vorlegebänder nach Abschnitt 2.1.1.2.3 a) zu verwenden. Die Fugen sind abschließend mit dem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.2.3 a) zu versiegeln (s. Anlage 3).
- "Pilkington Pyrostop ..." und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Streifen des Dichtungsstreifens nach Abschnitt 2.1.1.2.3 b) zu verwenden. Die Fugen sind abschließend mit dem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.2.3 b) zu versiegeln (s. Anlagen 2 und 3).

Die Stahl-Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.1.2.4 sind in Abständen  $\leq 250$  mm auf den Rahmenprofilen anzuordnen und mit jeweils zwei Stahlschrauben nach Abschnitt 2.1.1.2.4 zu befestigen (s. Anlagen 2, 3, 8 und 13).

Die Holz-Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.1.2.4 sind mit Stahlschrauben nach Abschnitt 2.1.1.2.4 in Abständen  $\leq 400$  mm an den Rahmenprofilen zu befestigen (s. Anlagen 2, 3 und 13).

Die vorgenannten Glashalteleisten aus Stahl und die daran angrenzenden Sichtseiten der Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.1.1 sind mit Präzisionsprofilen nach Abschnitt 2.1.1.2.4 zu bekleiden. Diese sind auf die Kunststoffdreh- bzw. Drehklipshalter nach Abschnitt 2.1.1.2.4 (s. Anlage 13), welche mit Senkkopfschrauben nach Abschnitt 2.1.1.2.4 in Abständen  $\leq 400$  mm an den Rahmenprofilen zu befestigen sind, aufzuklipsen (s. Anlagen 2, 3 und 8).

Der Glaseinstand der Scheiben

- im Rahmen bzw. in den Glashalteleisten aus Holz muss längs aller Ränder  $\geq 13$  mm
- in den Glashalteleisten aus Stahl muss längs aller Ränder  $\geq 11$  mm

betragen (s. Anlagen 2, 3 und 7).

### 2.3.2.3 Sonstige Ausführungen

#### 2.3.2.3.1 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1.5.2 zu verwenden. Der Zusammen- und Einbau der Ausfüllungen muss entsprechend Anlage 8 erfolgen.

Bei den Ausfüllungen vom Typ C, D und E sind die umlaufenden Randleisten aus Vollholz in Abständen  $\leq 400$  mm an den Rahmenprofilen anzuschrauben.

Bei den Ausfüllungen vom Typ C und D sind die jeweiligen Holzwerkstoff-, Brandschutz- und Spanplatten in Abständen  $\leq 400$  mm an den vorgenannten Randleisten anzuschrauben.

#### 2.3.2.3.2 Eckausbildungen

Falls die Brandschutzverglasung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.7 ausgeführt wird, sind diese Ecken entsprechend Anlage 6 auszubilden. Die Eckpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen und jeweils Außenabmessungen  $\geq (75 \text{ mm} \times 75 \text{ mm})$  aufweisen.

Die Ausführung der Brandschutzverglasung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen ist außerdem nur unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zulässig:

- Es dürfen nur Scheiben vom Typ "PROMAGLAS ..." nach Abschnitt 2.1.1.2.1 verwendet werden.
- Der Abstand von einer Eckausbildung zu Türen und Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.8 muss  $\geq 200$  mm (Innenmaß) betragen.

#### 2.3.2.3.3 Ausführung in Verbindung mit Türen und Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

##### a) Ausführung in Verbindung mit Türen

Sofern die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften, jedoch nur solche ohne Seiten- und/oder Oberteile, nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird, sind die Anschlüsse entsprechend Anlage 5 (obere Abb.) auszubilden.

Die vertikal verlaufenden Zargenprofile der Türen dienen - je nach Ausführungsvariante - ggf. oberhalb der Türen oder über ihre gesamte Länge gleichzeitig als Pfostenprofile der Brandschutzverglasung. Die vertikal verlaufenden Zargenprofile der Türen und ggf. auch die Pfostenprofile der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen. Das horizontal verlaufende Zargenprofil der Türen dient ggf. gleichzeitig als Riegelprofil der Brandschutzverglasung.

Je nach Ausführungsvariante sind die einzelnen Holzprofile ggf. durch Schraubenschrauben ( $\varnothing \geq 4,0$  mm) nach Abschnitt 2.1.1.1.2 (Abstände  $\leq 400$  mm) und Leim nach Abschnitt 2.1.1.1.2 miteinander zu verbinden.

b) Ausführung in Verbindung mit Fenstern

Falls die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Fenstern mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 1.2.8 b) ausgeführt wird, ist der Anschluss entsprechend Anlage 5 (untere Abb.) auszubilden.

Die unmittelbar seitlich neben den Fenstern anzuordnenden Pfosten der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen. Die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den Zargenprofilen der Fenster muss durch Schraubenschrauben ( $\varnothing \geq 4,0$  mm) nach Abschnitt 2.1.1.1.2 in Abständen  $\leq 400$  mm und Leim nach Abschnitt 2.1.1.1.2 erfolgen.

c) Verwendungs- und Ausführungsbestimmungen

Es gelten, sofern in diesem Bescheid nicht anders bestimmt, die Verwendungs- und Ausführungsbestimmungen für Abschlüsse nach 5.1.4 und 5.1.5 in Anhang 4, Abschnitt 5.1.6 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)<sup>44</sup>, jedoch nur für Außentüren.

2.3.2.3.4 Ausführung in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "HOBA 1"

Sofern die Brandschutzverglasung seitlich an die Brandschutzverglasung "HOBA 1" nach Abschnitt 1.2.9 angeschlossen wird, muss die Ausführung entsprechend Anlage 4 (mittlere und untere Abb.) erfolgen.

Die Pfostenprofile beider Brandschutzverglasungen im unmittelbaren Anschlussbereich müssen

- ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasungen durchgehen und
- durch Schraubenschrauben ( $\varnothing \geq 4,0$  mm) nach Abschnitt 2.1.1.1.2, in Abständen  $\leq 400$  mm - jedoch mindestens jeweils dreimal - und Leim nach Abschnitt 2.1.1.1.2, miteinander verbunden werden.

2.3.2.3.5 Blindsprossen oder Zierleisten

Auf die Scheiben dürfen (ein- oder beidseitig) Blindsprossen oder Zierleisten, bestehend aus Holzprofilen oder Hohlprofilen aus einer Aluminiumlegierung, aufgeklebt werden. Zwischen benachbarten Sprossen bzw. Leisten muss ein Abstand von  $\geq 200$  mm eingehalten werden (s. Anlage 7, Abb. oben rechts).

2.3.2.3.6 Zusatzscheiben

Falls eine zusätzliche Scheibe nach Abschnitt 2.1.1.5.1 verwendet wird, muss deren Einbau entsprechend Anlage 7 (mittlere und untere Abb.) erfolgen.

2.3.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2<sup>45</sup>, DIN EN 1090-3<sup>46</sup>, DIN EN 1993-1-3<sup>47</sup> in Verbindung mit

<sup>44</sup> nach Landesrecht

<sup>45</sup> DIN EN 1090-2:2011-10 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

<sup>46</sup> DIN EN 1090-3:2019-07 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

<sup>47</sup> DIN EN 1993-1-3:2010-12 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche

DIN EN 1993-1-3/NA<sup>48</sup>) sowie die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 sinngemäß. Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223<sup>49</sup> mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944-10<sup>50</sup>, zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

### 2.3.3 Anschlüsse

#### 2.3.3.1 Angrenzende Bauteile

Der Regelungsgegenstand ist in Verbindung mit folgenden angrenzenden Bauteilen brandschutztechnisch nachgewiesen:

- mindestens 11,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>51</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>52</sup> und DIN EN 1996-2<sup>53</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>54</sup> aus
  - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>55</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>56</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
  - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>57</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>58</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
  - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>59</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>60</sup> oder DIN 18580<sup>61</sup>, jeweils mindestens der Mörtelklasse M5 oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>51</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>52</sup> und DIN EN 1996-2<sup>53</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>54</sup> aus
  - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4<sup>62</sup> in Verbindung mit DIN 20000-404<sup>63</sup> mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und

48	DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
49	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung
50	DIN EN ISO 12944-1:2019-01	Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung
51	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
52	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
53	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
54	DIN EN 1996-2/NA/A1:2021-06	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk + Änderung A1
55	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
56	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
57	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
58	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
59	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
60	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
61	DIN 18580:2019-06	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften
62	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine
63	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11

- Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2<sup>59</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>60</sup> oder
  - mindestens 10 cm dicke Wände bzw. Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile müssen unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Bau Bestimmungen nach DIN EN 1992-1-1<sup>64</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>65</sup> in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachgewiesen und ausgeführt sein.
- oder

- mindestens 10 cm dicke, klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach DIN 4102-4<sup>24</sup>, Abschnitt 10.2, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und doppelter Beplankung aus nichtbrennbaren<sup>2</sup> Feuerschutzplatten (GKF) und nichtbrennbarer<sup>2</sup> Mineralwolle-Dämmschicht entsprechend Tabelle 10.2, jedoch nur bei seitlichem Anschluss und bei einer maximalen Höhe  $\leq 3000$  mm und nur bei Anwendung der Brandschutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden.

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend<sup>2</sup> sein.

Die Brandschutzverglasung ist gemäß Abschnitt 1.2.4 für den Anschluss an

- unbekleidete Holzbauteile, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4<sup>24</sup>, Abschnitt 8.1, Profildimensionen  $\geq (80 \text{ mm} \times 80 \text{ mm})$ ,
- klassifizierte bekleidete Stahlträger oder -stützen, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4<sup>24</sup>, Abschnitt 7.2 bzw. 7.3, mit einer zweilagigen Bekleidung aus nichtbrennbaren Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6,

brandschutztechnisch nachgewiesen.

Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

#### 2.3.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist an den angrenzenden Massivbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.1, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 1000$  mm ( $\leq 500$  mm bei Ausführung gemäß Anlage 9, mittlere Abb.) untereinander, umlaufend zu befestigen (s. Anlagen 7 und 9 bis 11).

Bei Ausführung entsprechend Anlage 10 (Abb. oben links und Mitte links) mit sog. Schattennut, sind in den Fugen zwischen den Rahmenprofilen umlaufend Streifen des im Brandfall aufschäumenden Produkts oder des dämmschichtbildenden Baustoffs, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.4.1, zu verwenden. Die Fugen sind - je nach Ausführungsvariante - ggf. abschließend mit dem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.4.1 zu versiegeln.

#### 2.3.3.3 Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten

Der seitliche Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1 ist entsprechend Anlage 9 (untere Abb.) auszuführen. Die Pfostenprofile der Brandschutzverglasung sind an den Ständerprofilen der Wand aus Gipsplatten unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.2 in Abständen  $\leq 400$  mm zu befestigen.

Die an die Brandschutzverglasung seitlich angrenzende Wand aus Gipsplatten muss beidseitig und in den Laibungen mit jeweils mindestens zwei  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>2</sup> Feuerschutzplatten (GKF) beplankt sein.

#### 2.3.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Der Anschluss an klassifizierte bekleidete Stahlträger oder -stützen nach den Abschnitten 1.2.4 und 2.3.3.1 ist entsprechend Anlage 10 (untere Abb.) auszuführen. Die Stahlträger

<sup>64</sup> DIN EN 1992-1-1:2011-01, /A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1

<sup>65</sup> DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04, /A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1

oder -stützen müssen mindestens mit einer  $\geq 12,5$  mm und einer  $\geq 9,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>2</sup> Feuerschutzplatte (GKF) beplankt sein.

Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den bekleideten Stahlbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.2 in Abständen  $\leq 500$  mm umlaufend zu befestigen.

#### 2.3.3.5 Anschluss an unbekleidete Holzbauteile

Der Anschluss an unbekleidete Holzbauteile nach den Abschnitten 1.2.4 und 2.3.3.1 ist entsprechend Anlage 10 (Abb. oben rechts) auszuführen.

Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den unbekleideten Holzbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.2 in Abständen  $\leq 400$  mm umlaufend zu befestigen.

#### 2.3.3.6 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen mit Fugenmaterialien nach Abschnitt 2.1.1.4.2 umlaufend und vollständig ausgefüllt und verschlossen werden.

Die vorgenannten Fugen dürfen abschließend mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.4.2 versiegelt bzw. mit Deckleisten oder einem Putz, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.4.2, abgedeckt werden (s. Anlagen 7 und 9 bis 12).

### 2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, das sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "HOBA-ALU 1"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-2126
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

### 2.3.5 Übereinstimmungserklärung für die Brandschutzverglasung

Das bauausführende Unternehmen, das die Brandschutzverglasung errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.14-2126
- Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA-ALU 1"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

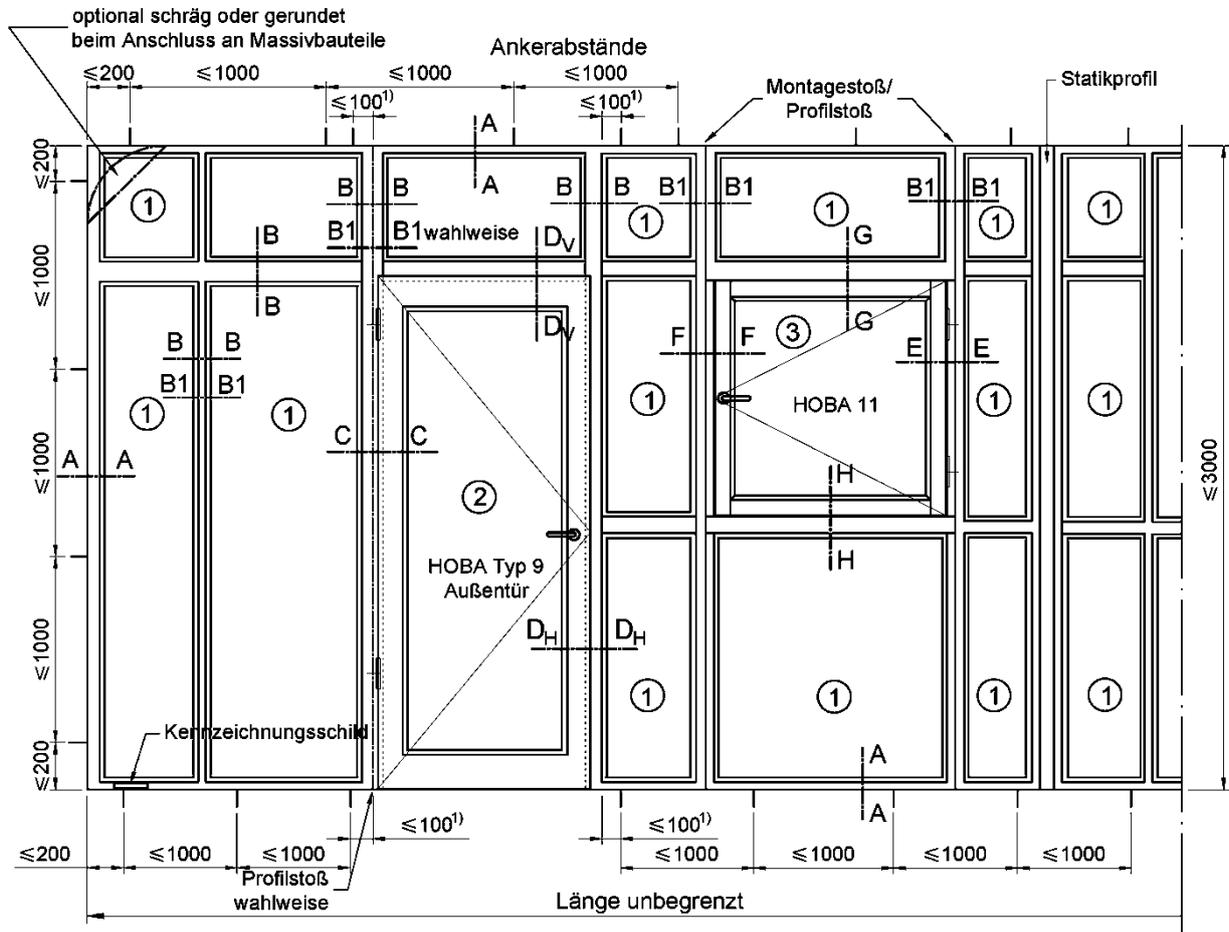
### 3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

Heidrun Bombach  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Schachtschneider



1) zusätzlicher Befestigungspunkt

① Scheiben wahlweise im Hoch- oder Querformat (Form beliebig)  
 maximale Abmessungen: 1200 mm x 2300 mm

Innenanwendung:

- "PROMAGLAS 30, Typ 1" n. Anlage 17
- "PROMAGLAS 30, Typ 2" n. Anlage 18
- "PROMAGLAS 30, Typ 5" n. Anlage 19
- "PROMAGLAS 30, Typ 10" n. Anlage 20
- "PROMAGLAS 30, Typ 20" n. Anlage 21

wahlweise in einzelnen Teilflächen  
 Ausfüllungen nach Anlage 8

Außenanwendung und Innenanwendung:

- "PROMAGLAS 30, Typ 3" n. Anlage 22
- "PROMAGLAS 30, Typ 7" n. Anlage 23
- Pilkington-Pyrostop 30-2. Iso n. Anlage 24
- Pilkington-Pyrostop 30-3. Iso n. Anlage 24

② HOBA Typ 9 Außentür (s. Abschnitt 2.1.2)

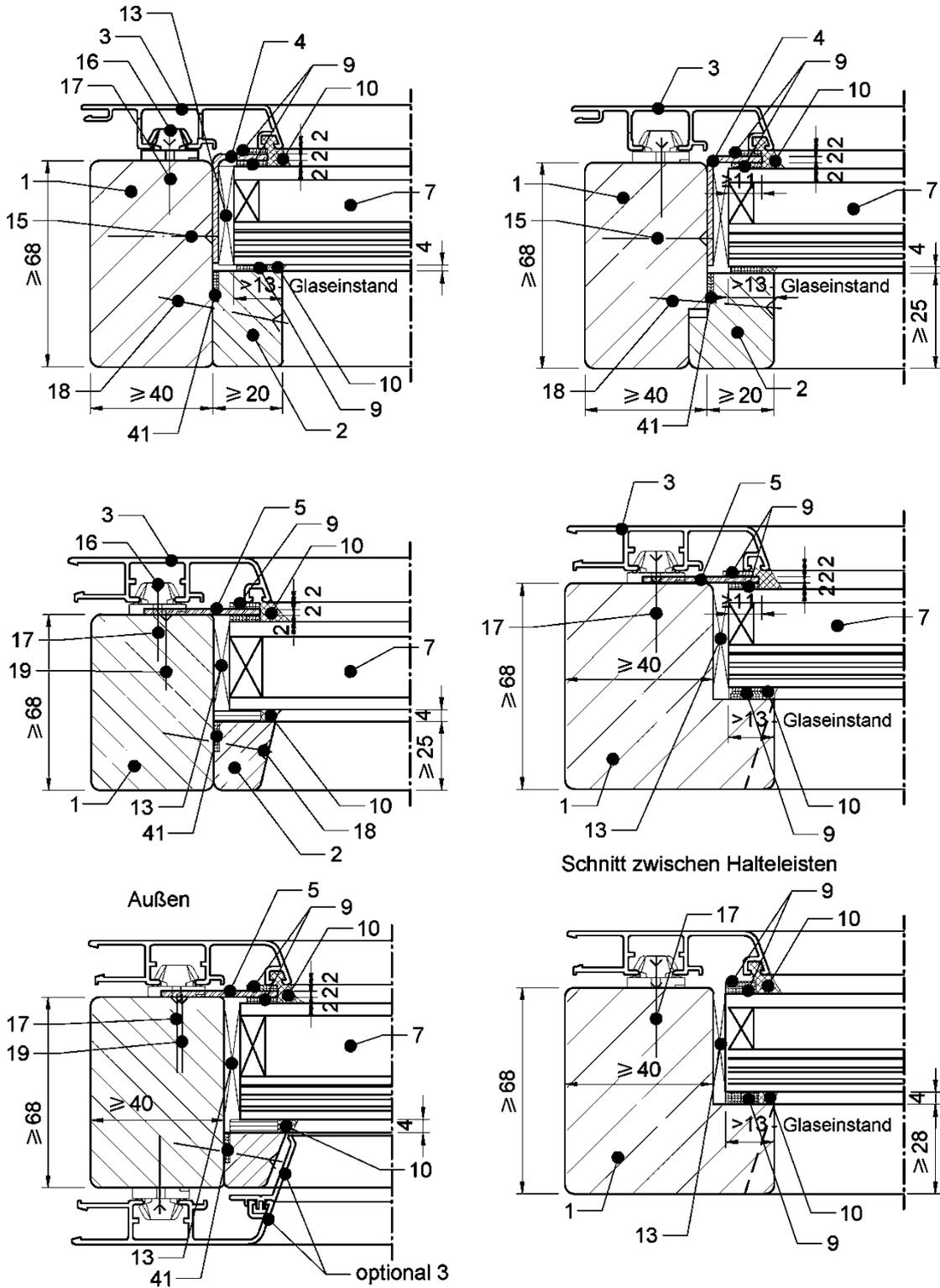
③ HOBA 11 (s. Abschnitt 2.1.2)

Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 1

Übersicht



Bei Außenanwendung Kanten gerundet,  $R \geq 2 \text{ mm}$

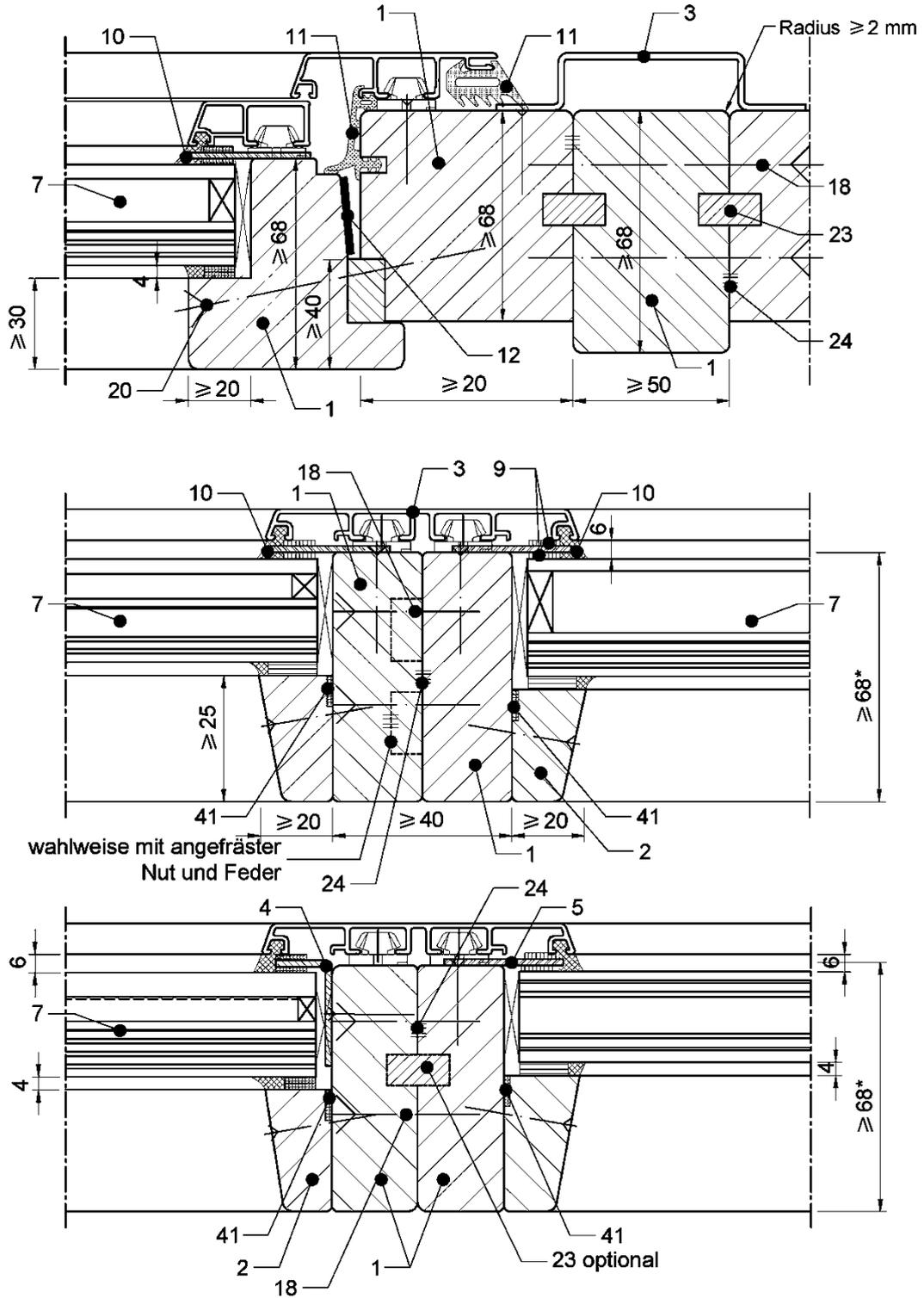
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 2

Schnitt A-A





\*  $\geq 75$  beim Anschluss an HOBA 1

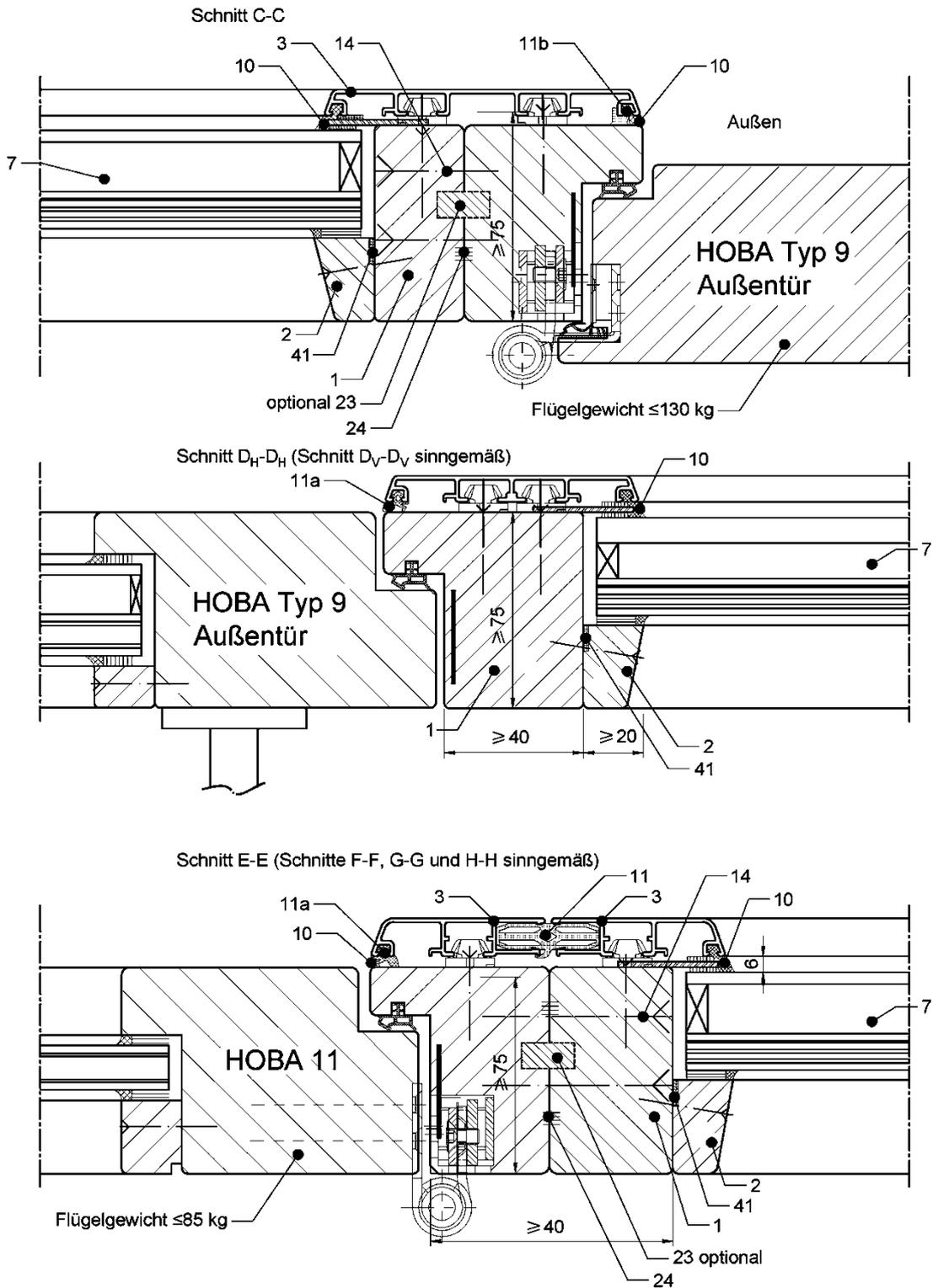
(Anschlüsse an HOBA 11 und HOBA Typ 9 Außentür siehe Anlage 5)

Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 4

Schnitt B1-B1, Elementstoß / Profilstoß



Bei Außenanwendung nur Isolierglas  
 Bei Außenanwendung Kanten gerundet,  $R \geq 2$  mm

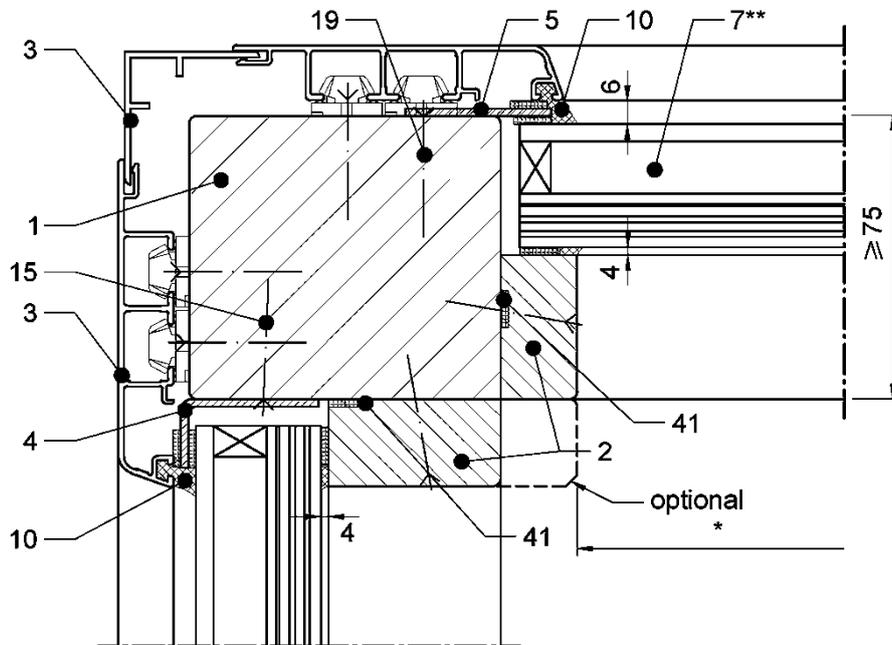
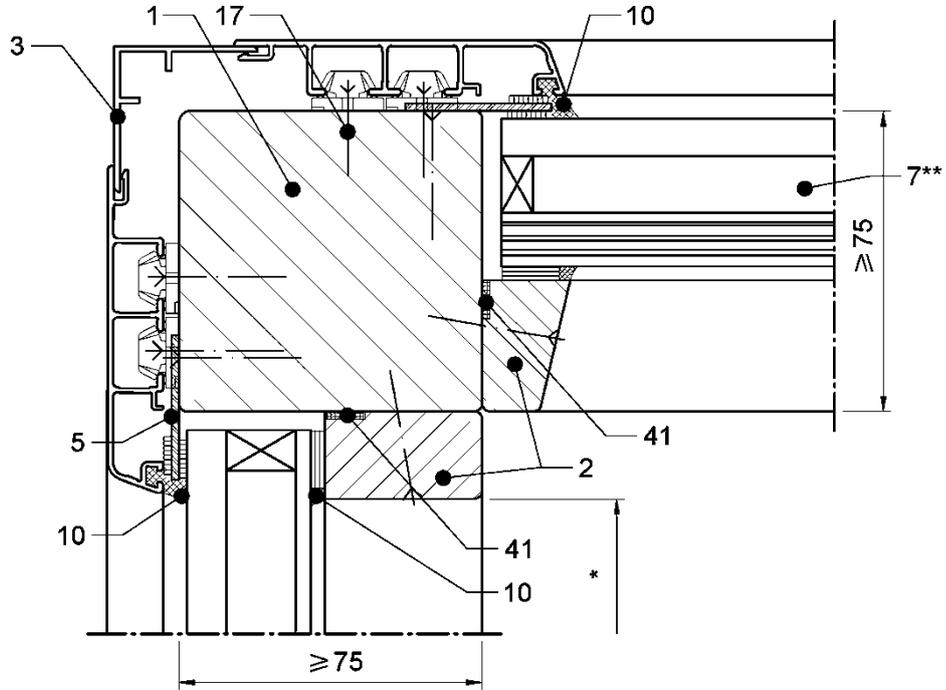
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 5

Schnitte C-C bis H-H

- \* Abstand zu einem Fenster / einer Tür  $\geq 200$  mm (lichter Abstand zwischen 2 Pfosten)
- \*\* Scheibe vom Typ "PROMAGLAS 30,..."



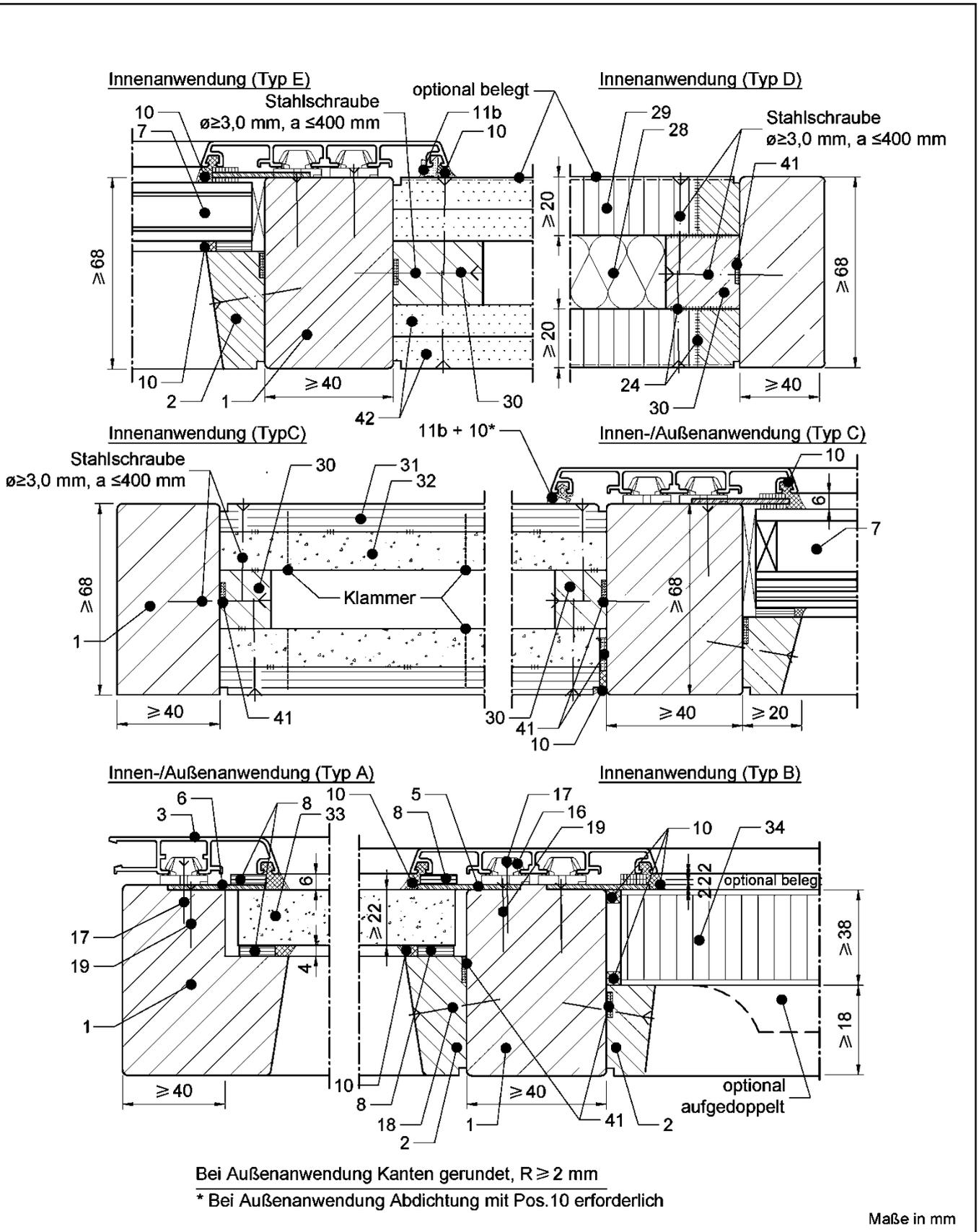
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 6

Eckausbildung 90°



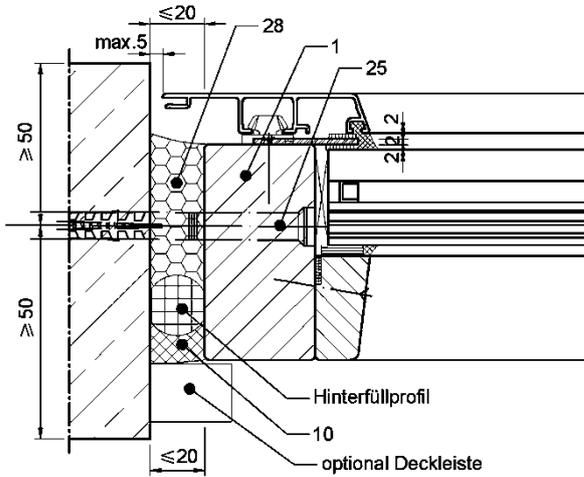


Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 8

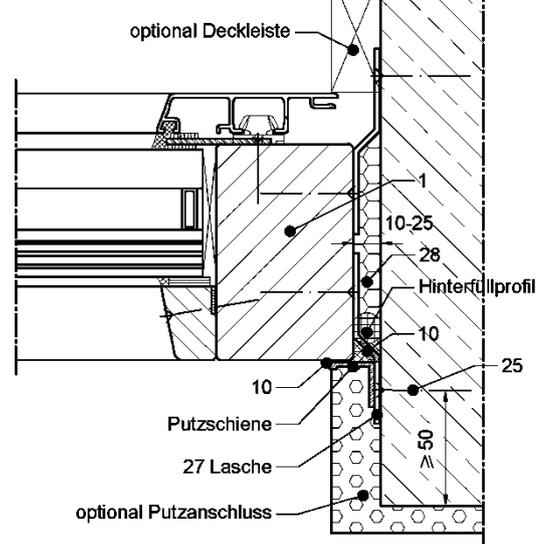
Ausfüllungen

**Anschluss an Massivwände**

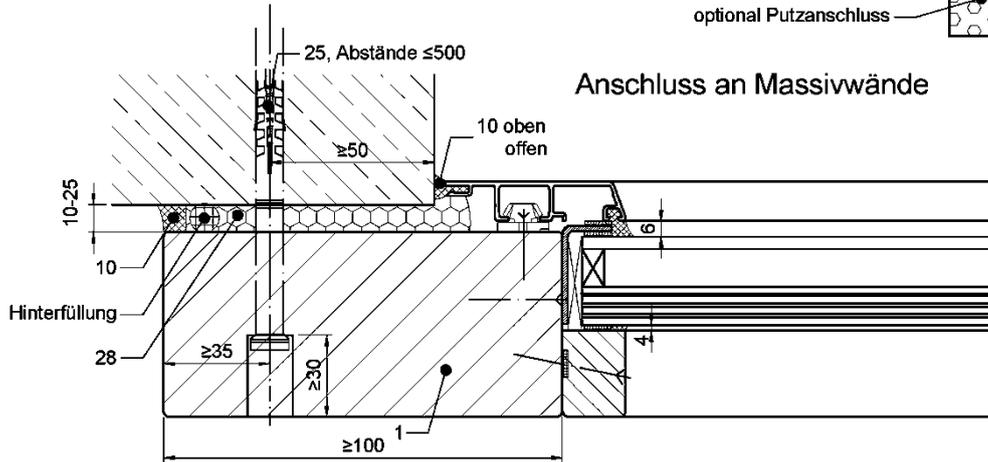


**Anschluss an Massivwände**

Befestigung mit zusätzlichen Laschen

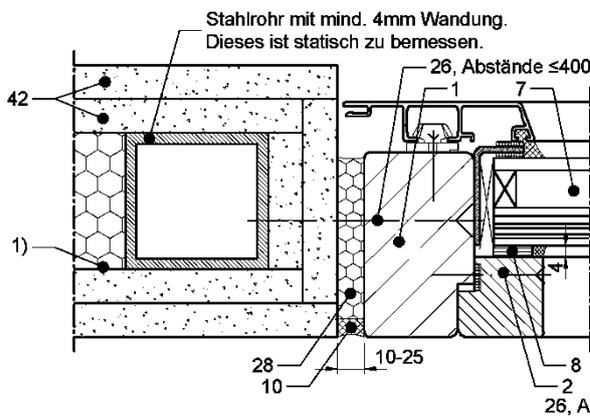


**Anschluss an Massivwände**



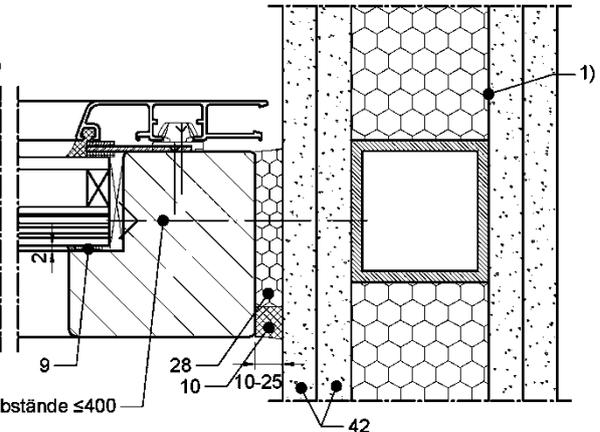
**Innenanwendung**

Seitlicher Anschluss an eine Wand aus Gipsplatten in der Laibung



**Innenanwendung**

Seitlicher Anschluss an durchlaufende Wand aus Gipsplatten



1) klassifizierte Wand nach DIN 4102-4, Tab. 10.2,  $\ge F60$

Maße in mm

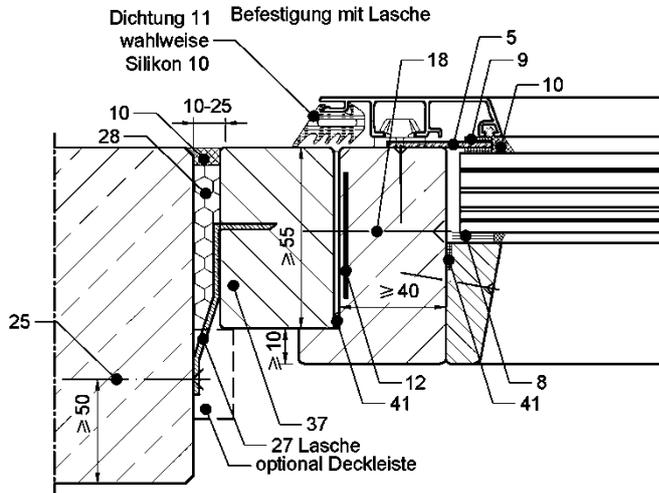
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 9

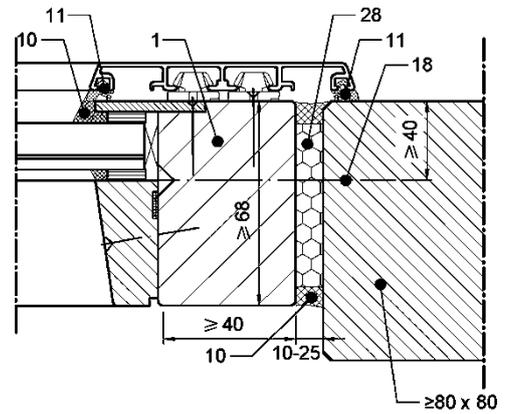
Anschluss an Wände

Außen- und Innenanwendung

Anschluss an Massivwände mit Schattennut

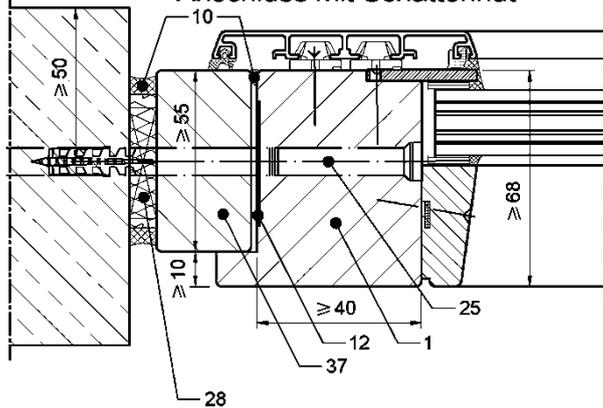


Anschluss an unbekleidetes Holzbauteil nach DIN 4102-4 (s. Abschnitt 2.3.3.1)



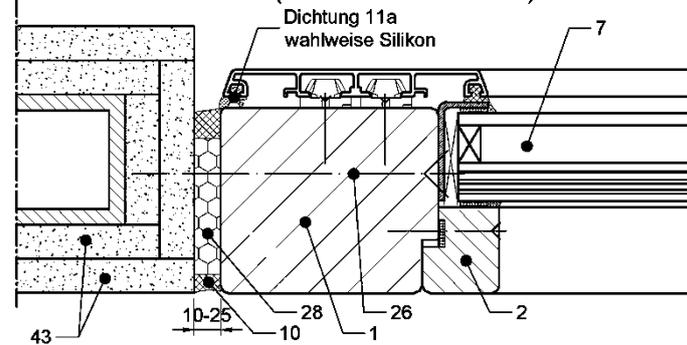
Außen- und Innenanwendung

Anschluss mit Schattennut



Nur Innenanwendung

Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil nach DIN 4102-4 (s. Abschnitt 2.3.3.1)



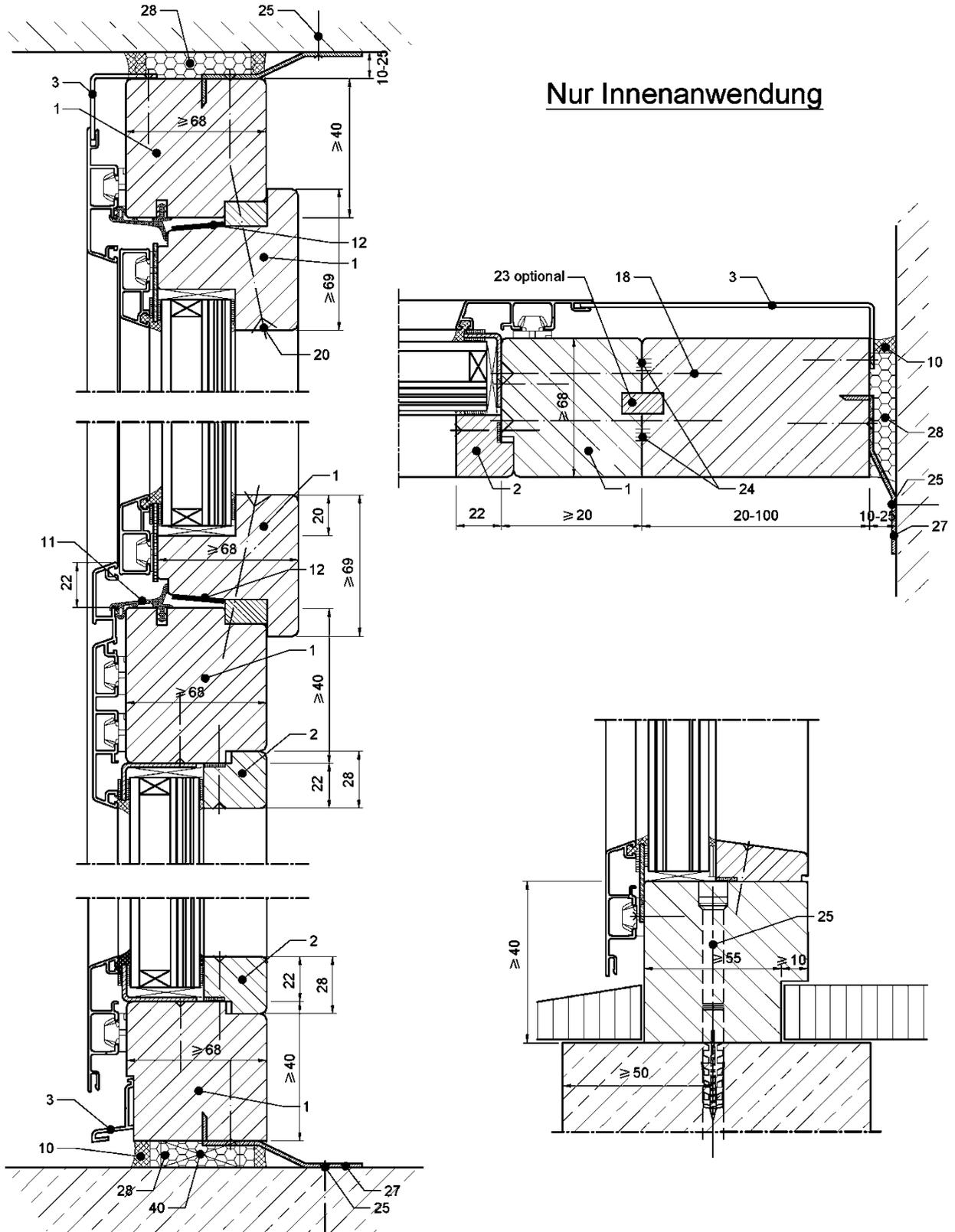
Bei Außenanwendung nur mit Isolierglas

Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 10

Anschluss an Wände, unbekleidete Holzbauteile, bekleidete Stahlbauteile

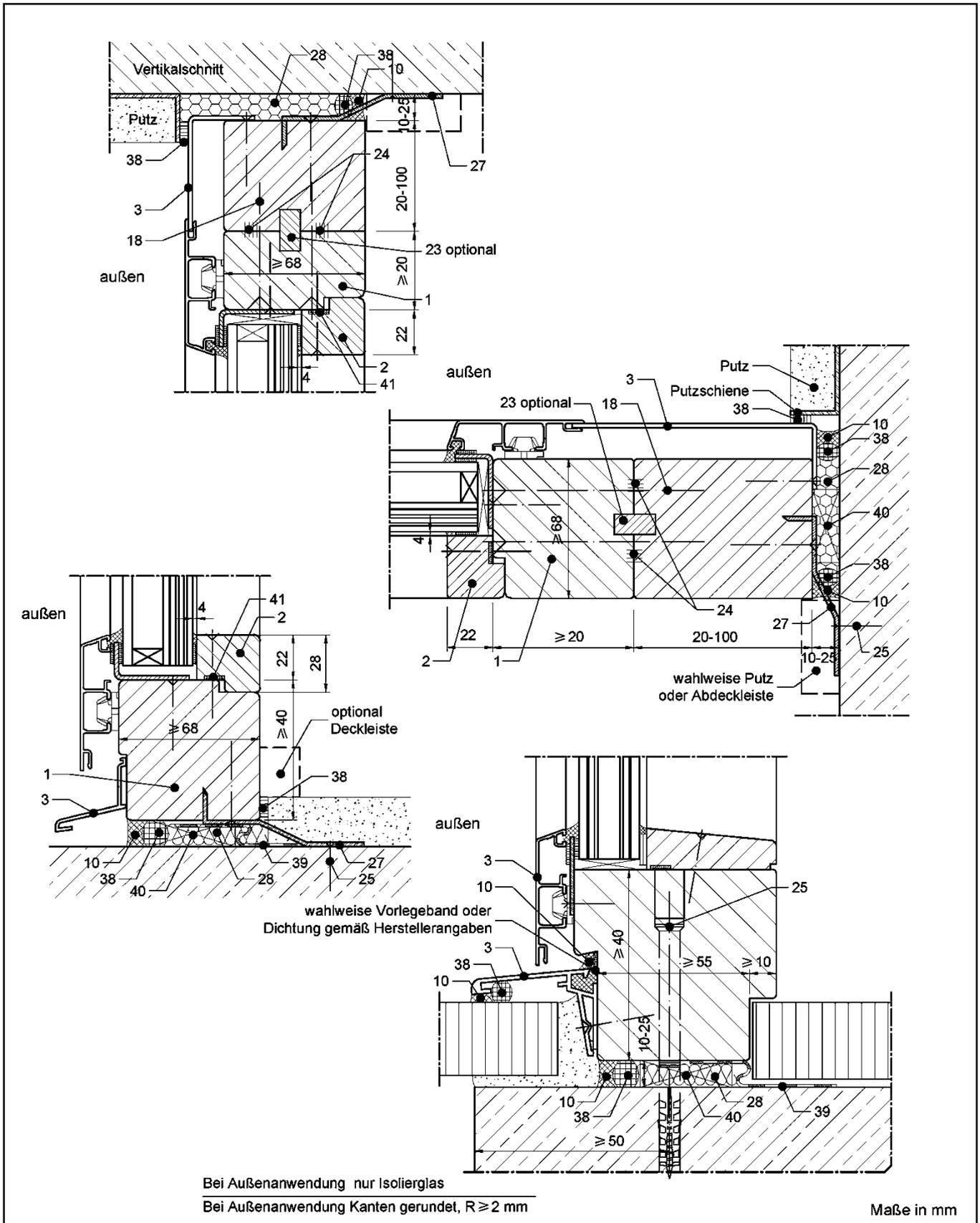


Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 11

Anschluss an innere Wände, Decken, Böden



Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

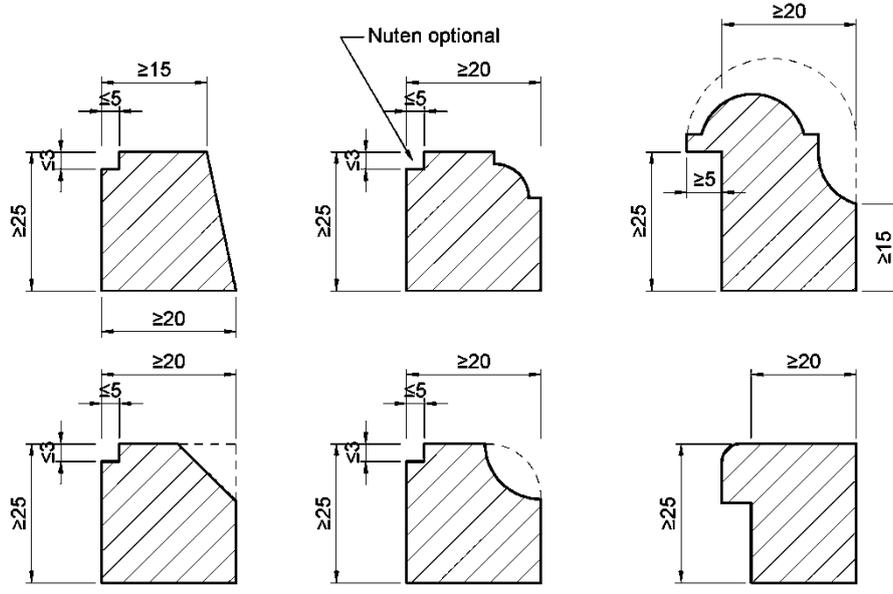
Anlage 12

Anschluss an äußere Wände

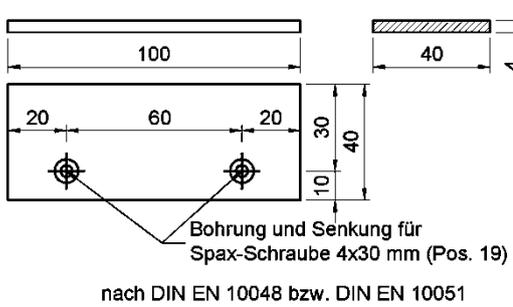
2 Glashalteleisten aus Nadel- oder Laubholz mit einer Rohdichte  $\geq 430\text{kg/m}^3$   
 Längsverzinkt gestoßen

**Nur bei Innenanwendung:**

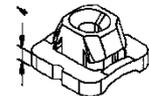
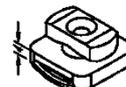
Sichtflächen optional belegt mit Furnier bis 5mm oder Schichtstoff 0,5 mm bis 1,5 mm



6 Glashalteleiste aus Stahl ( $\geq S235$ )

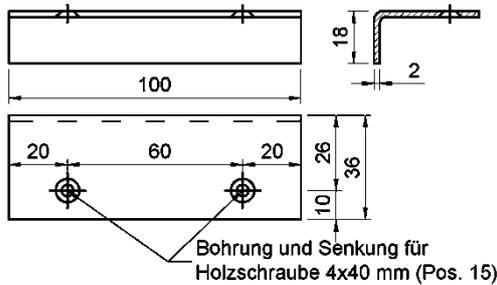


Kunststoffdreh- bzw. Drehklipshalter

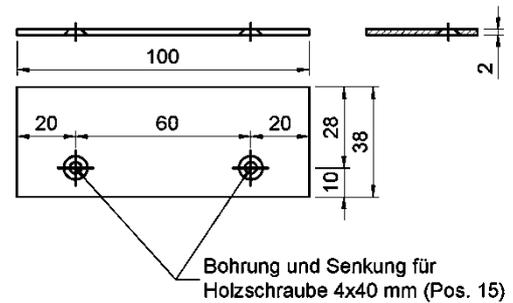


Produktkennzeichen Product Identifier	DH 4-8	Artikelnummer Item number	E006178/E006268/E006269
Produktbezeichnung Product designation	Drehhalter mit Anschlag Pivot holder with stop	Produktbezeichnung Product designation	<b>DKN 4</b>
Artikelnummer Item number	792379	Produkt Gruppe Product group	Drehklipshalter Pivot clip holder
Drehhalter mit Anschlag, schraubbar	pivot holder with stop, screwable		

4 Glashalteleiste  
 L-Winkel aus Edelstahl



5 Glashalteleiste  
 Edelstahl



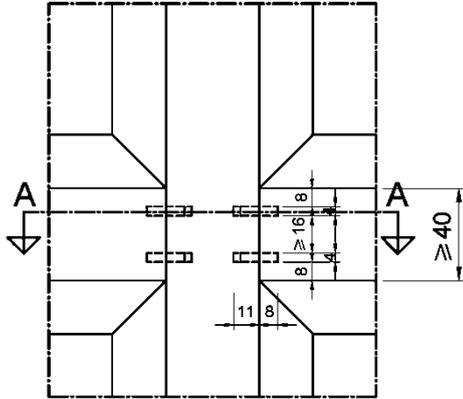
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

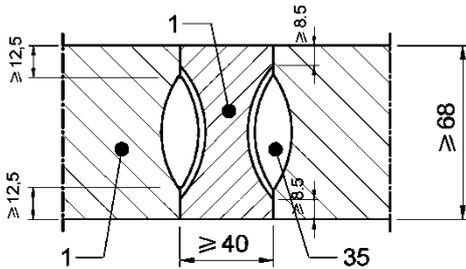
Anlage 13

Glashalteleisten

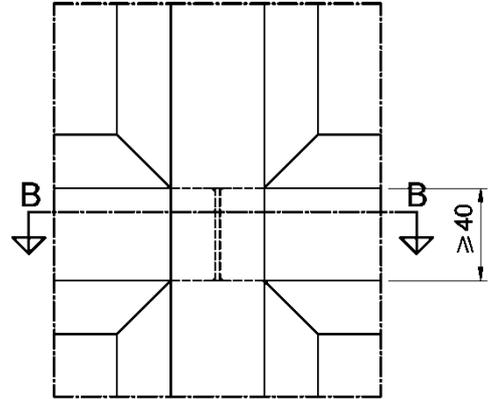
**Lamello-Verbindung**  
 Nur für Innenanwendung



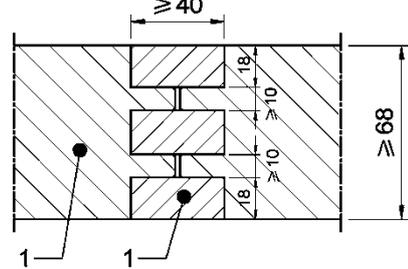
**Schnitt A-A**



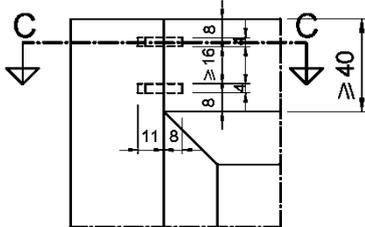
**Zapfen-Verbindung**



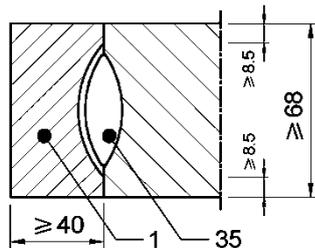
**Schnitt B-B**



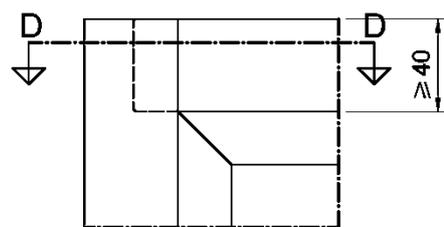
**Lamello-Verbindung**



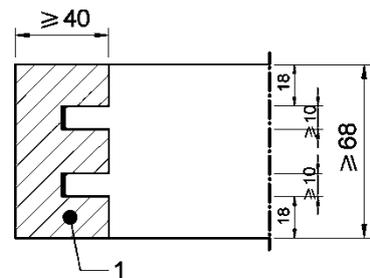
**Schnitt C-C**



**Schlitz-Zapfen-Verbindung**



**Schnitt D-D**



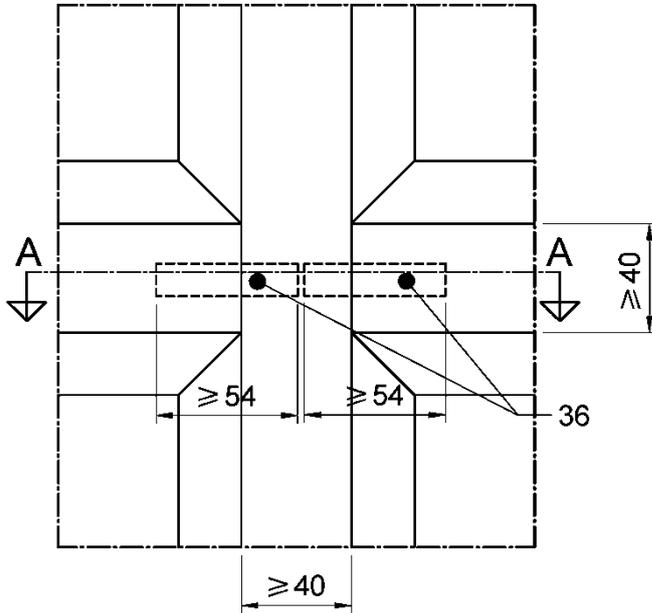
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

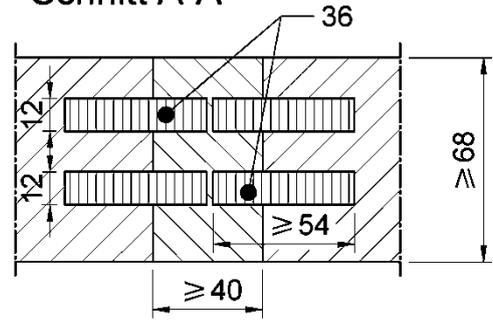
Anlage 14

Profil-Verbindungen

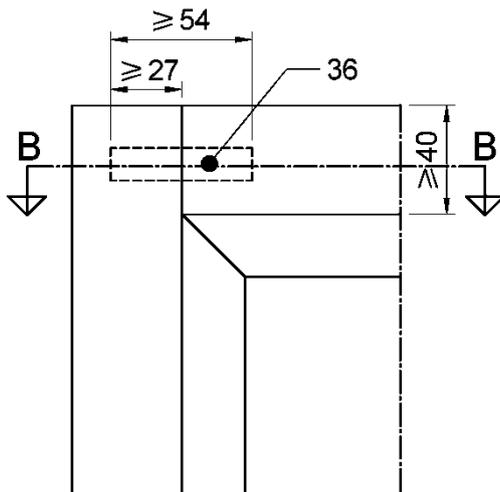
Dübel-Verbindung



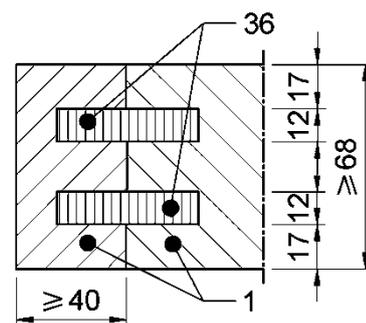
Schnitt A-A



Dübel-Verbindung



Schnitt B-B



Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 15

Profil-Verbindungen, Alternative

- 1 Rahmenprofile\* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $\geq 430 \text{ kg/m}^3$
- 2 Glashalteleiste\* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $\geq 430 \text{ kg/m}^3$ , Abmessung  $\geq 20 \times 25 \text{ mm}$  befestigt mit Holzschrauben  $\geq 4 \times 40 \text{ mm}$  ( $a \leq 400 \text{ mm}$ )
- 3 ALU-Profile, s. Abschnitt 2.1.1.2.4
- 4 Glashalteleisten aus Edelstahl, L-Winkel, Abmessung  $= 36 \times 18 \times 2 \text{ mm}$ , Länge  $= 100 \text{ mm}$ , Abstand  $\leq 250 \text{ mm}$
- 5 Glashalteleisten aus Edelstahl, Abmessung  $= 38 \times 2 \text{ mm}$ , Länge  $= 100 \text{ mm}$ , Abstand  $\leq 250 \text{ mm}$ .
- 6 Glashalteleisten aus Stahl, verzinkt, Abmessung  $= 40 \times 4 \text{ mm}$ , Länge  $= 100 \text{ mm}$ , Abstand  $\leq 250 \text{ mm}$
- 7 Scheibe (Bei Außenanwendungen nur Isolierglas)
- 8 Vorlegeband "2H FIX", Abmessung  $= 15 \times 4 \text{ mm}$
- 9 Vorlegeband "Kerafix 2000", Abmessung  $= 15 \times 3 \text{ mm}$
- 10 Silikon (s. Abschnitt 2.1.1.2.3)
- 11 Dichtung 11a + 11b
- 12 ROKU-Strip, Abmessung  $= 2 \times 25 \text{ mm}$  oder PROMASEAL-HT,  $1.6 \times 25 \text{ mm}$
- 13 Klötzchen, Hartholz, Dicke 3-7 mm
- 14 Stahlschrauben  $\varnothing \geq 4,0 \text{ mm}$ , Abstände  $\leq 400 \text{ mm}$ , Einschraubtiefe  $\geq 15 \text{ mm}$
- 15 Holzschrauben  $4 \times 40 \text{ mm}$
- 16 Kunststoffdreh- bzw. Drehklipshalter
- 17 Senkkopfschraube  $3,5 \times 30$ , Edelstahl, Abstand  $\leq 400 \text{ mm}$
- 18 Spax Schrauben  $\geq 4 \times 40 \text{ mm}$ , Abstand  $\leq 400 \text{ mm}$ , Einschraubtiefe  $\geq 15 \text{ mm}$
- 19 Spax Schrauben  $\geq 4 \times 30 \text{ mm}$ , verzinkt
- 20 Spax Schrauben  $5 \times 100 \text{ mm}$ , Edelstahl, Abstand  $\leq 300 \text{ mm}$
- 21 ALU-Profile, Sprosse
- 22 Holz-Profile, Sprosse
- 23 Holzfeder (aus Vollholz wie Pos. 1)
- 24 Kleber / Leim (s. Abschnitt 2.1.1.1.2)
- 25 Geeignete Befestigungsmittel, z.B. zugelassene Dübel mit Schrauben
- 26 Stahlschraube  $\varnothing \geq 6 \text{ mm}$ , Abstände  $\leq 500 \text{ mm}$
- 27 Stahlflasche, Querschnitt  $30 \times 2 \text{ mm}$  befestigt mit Stahlschraube  $\geq 5 \times 30 \text{ mm}$
- 28 Nichtbrennbare Mineralwolle
- 29 Spanplatte, Dicke  $\geq 19 \text{ mm}$ , DIN EN 13986
- 30 Abstandshalter aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $\geq 430 \text{ kg/m}^3$
- 31 Holzwerkstoff,  $\geq 11 \text{ mm}$  dick, DIN EN 13986
- 32 PROMATECT-H, 15 mm
- 33 PROMATECT-H, 20 mm
- 34 Spanplatte, Dicke  $\geq 38 \text{ mm}$ , DIN EN 13986
- 35 "Lamello" Verbindungsplättchen, Größe 0/10/20
- 36 HOBA Hartholzdübel
- 37 Zusätzl. Profil\* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $\geq 430 \text{ kg/m}^3$
- 38 Imprägniertes Dichtungsband aus Schaumkunststoff
- 39 Dichtungsbahn (Bitumenfolien, EPDM, PVC) /Dichtungsband
- 40 Hartholzklötze für Rahmeneinbau
- 41 Quellband  $\geq 10 \times 2 \text{ mm}$ , "VKP Plus", Würth
- 42 GKF, jeweils  $\geq 12,5 \text{ mm}$  dick
- 43 wie Pos. 42, jedoch jeweils  $\geq 12,5 \text{ mm} + 9,5 \text{ mm}$  dick

Nur bei Innenanwendung

\*= Sichtflächen optional belegt mit:

Furnier bis 5 mm oder Schichtstoff 0,5 mm bis 1,5 mm

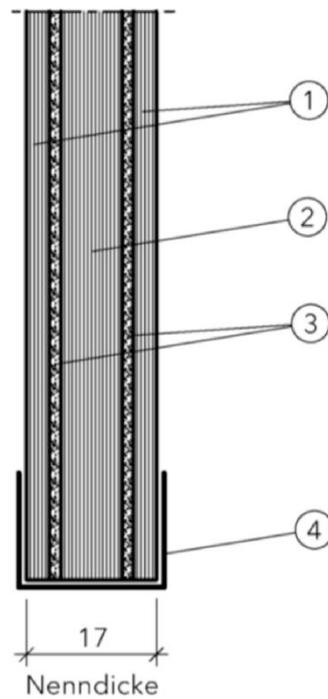
Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 16

Positionsliste

Verbundglasscheibe PROMAGLAS 30, Typ 1



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick      bei Typ 1-0
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- ④ Aluminiumklebeband als Kantenschutz,  $\leq 0,38$  mm dick

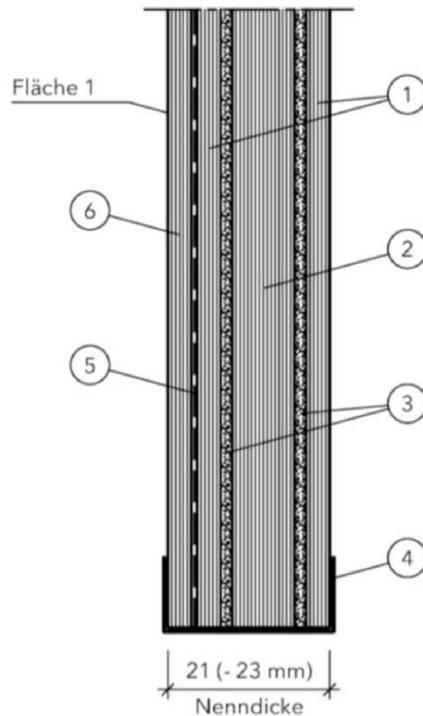
Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 1"

Anlage 17

### Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 2"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- ④ Aluminiumklebeband als Kantenschutzband,  $\leq 0,38$  mm dick
- ⑤ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
oder  
bei Typ 2-3: PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick
- ⑥ bei Typ 2-0 und 2-3: Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick  
oder  
bei Typ 2-1: Floatglasscheibe, getönt in grau, grün oder bronze, ca. 3 mm dick  
oder  
bei Typ 2-2: Ornamentglas, strukturiert, ca. 4 mm dick  
oder  
bei Typ 2-5: Floatglasscheibe, klar oder getönt in grau, grün oder bronze,  
ca. 5 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 1

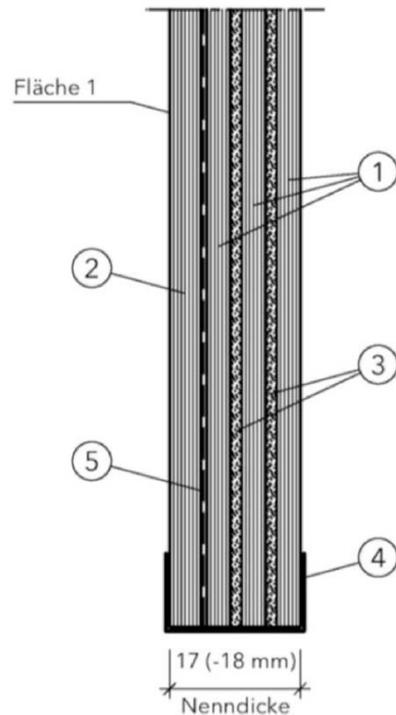
Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 2"

Anlage 18

### Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 5"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② bei Typ 5-0 und 5-3: Floatglasscheibe, klar, ca. 4 mm dick  
oder  
bei Typ 5-1: Floatglasscheibe, getönt in grau, grün oder bronze, ca. 4 mm dick  
oder  
bei Typ 5-2: Ornamentglas, strukturiert, ca. 4 mm dick  
oder  
bei Typ 5-5: Floatglasscheibe, klar oder getönt in grau, grün oder bronze,  
ca. 5 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 1
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- ④ Aluminiumklebeband als Kantenschutzband,  $\leq 0,38$  mm dick
- ⑤ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
oder  
bei Typ 5-3: PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick

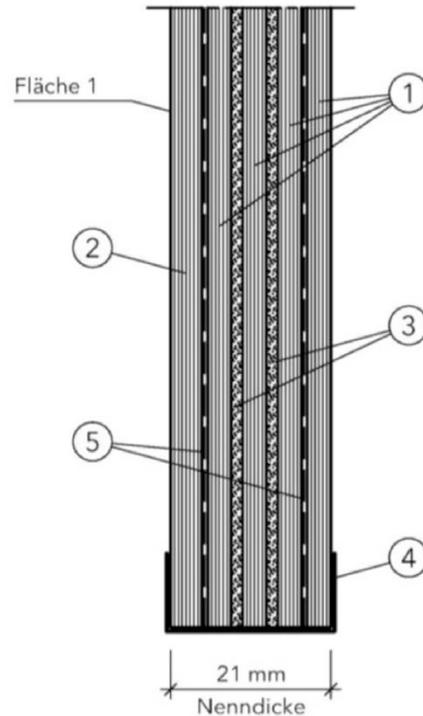
Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 5"

Anlage 19

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 10"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② bei Typ 10-0 und 10-3: Floatglasscheibe, klar, ca. 4 mm dick  
 oder  
 bei Typ 10-1: Floatglasscheibe, getönt in grau, grün oder bronze, ca. 4 mm dick  
 oder  
 bei Typ 10-2: Ornamentglas, strukturiert, ca. 4 mm dick  
 oder  
 bei Typ 10-5: Floatglasscheibe, klar oder getönt in grau, grün oder bronze,  
 ca. 4 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 1
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- ④ Aluminiumklebeband als Kantenschutzband,  $\leq 0,38$  mm dick
- ⑤ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
 oder  
 bei Typ 10-3: PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick

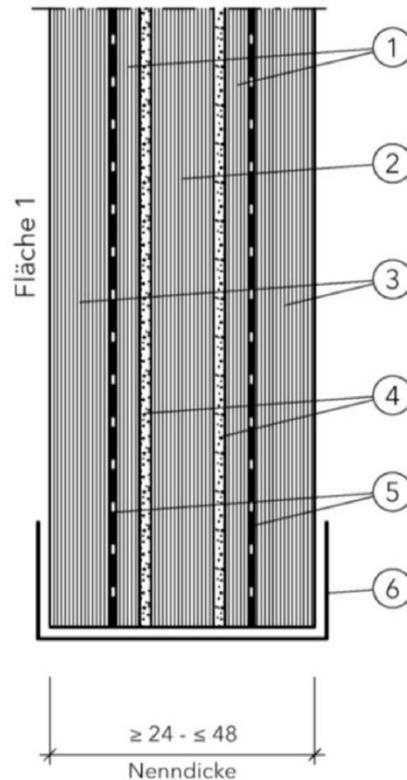
Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 10"

Anlage 20

Verbundglasscheibe PROMAGLAS 30, Typ 20



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ③ bei Typ 20-0: Floatglasscheibe, klar,  $\geq 3$  mm bis  $\leq 15$  mm dick  
 oder  
 bei Typ 20-1: Floatglasscheibe, getönt in grau, grün oder bronze,  $\geq 4$  mm bis  $\leq 15$  mm dick  
 oder  
 bei Typ 20-2: Ornamentglas, strukturiert,  $\geq 4$  mm bis  $\leq 15$  mm dick  
 oder  
 bei Typ 20-5: Floatglasscheibe, getönt in grau, grün oder bronze,  $\geq 4$  mm bis  $\leq 15$  mm dick,  
 mit Beschichtung auf Fläche 1
- ④ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- ⑤ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
 oder  
 bei Typ 20-3: PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick
- ⑥ Kantenschutzband, Aluminiumklebeband,  $\leq 0,38$  mm dick

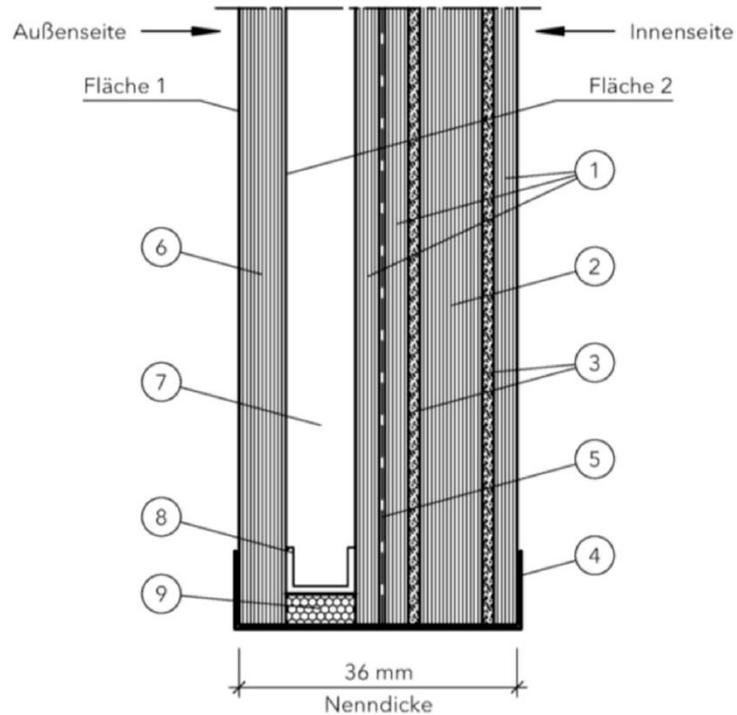
Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 20"

Anlage 21

Isolierverbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 3"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
  - ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
  - ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
  - ④ Aluminiumklebeband als Kantenschutzband,  $\leq 0,38$  mm dick
  - ⑤ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
 oder  
 bei Typ 3-3: PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick
  - ⑥ bei Typ 3-0 und 3-3: Floatglasscheibe, klar, ca. 6 mm dick  
 oder  
 bei Typ 3-5: Floatglasscheibe, klar oder getönt in grau, grün oder bronze,  
 ca. 6 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 1  
 oder  
 bei Typ 3-4 und 3-7: Floatglasscheibe, klar oder getönt in grau, grün oder bronze,  
 ca. 6 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 2
- (alle Ausführungen wahlweise mit thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas oder Ornamentglas oder heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas)
- ⑦ Scheibenzwischenraum mit Luftfüllung,  $d \geq 9$  mm
  - ⑧ Abstandshalter aus Metallblechprofilen, umlaufend, mit den Scheiben verklebt
  - ⑨ Sekundärdichtung (Silikon, Polysulfid, Polyurethan)

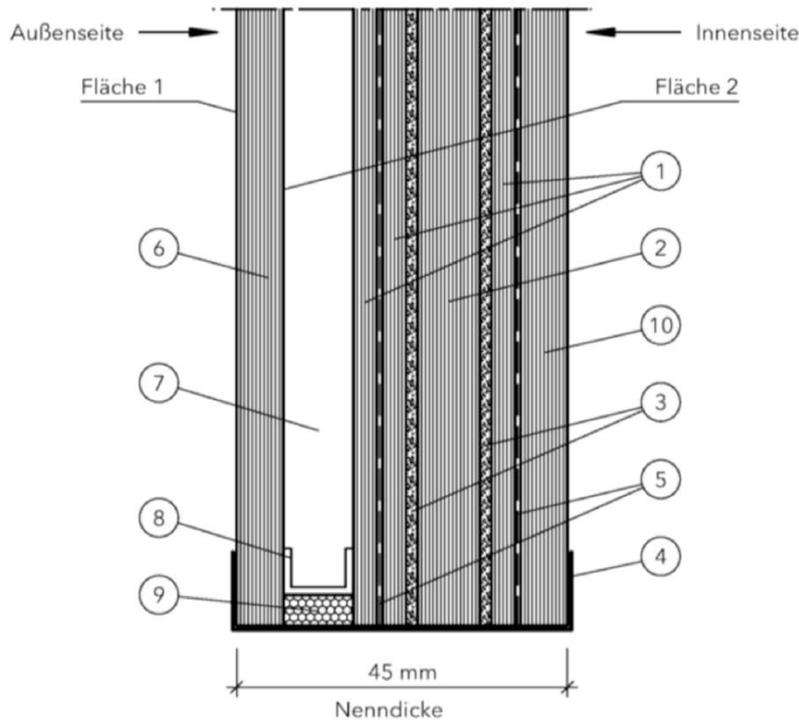
Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierverbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 3"

Anlage 22

### Isolierverbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 7"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- ④ Aluminiumklebeband als Kantenschutzband,  $\leq 0,38$  mm dick
- ⑤ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
 oder  
 bei Typ 7-3: PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick
- ⑥ bei Typ 7-0 und 7-3: Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick  
 oder  
 bei Typ 7-5: Floatglasscheibe, klar oder getönt in grau, grün oder bronze,  
 ca. 8 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 1  
 oder  
 bei Typ 7-4 und 7-7: Floatglasscheibe, klar oder getönt in grau, grün oder  
 bronze, ca. 8 mm dick, mit Beschichtung auf Fläche 2
- ⑦ Scheibenzwischenraum mit Luftfüllung,  $d \geq 9$  mm
- ⑧ Abstandshalter aus Metallblechprofilen, umlaufend, mit den Scheiben verklebt
- ⑨ Sekundärdichtung (Silikon, Polysulfid, Polyurethan)
- ⑩ Floatglasscheibe, klar, ca. 6 mm dick

Alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HOBA - ALU 1"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierverbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 7"

Anlage 23

